AVA.
Die Umwelt
in guten Händen.

▲ Umwelt ▲ Energie ▲ Erde

Geschäftsbericht 2025







Inhalt

Auf einen Blick 4

Bericht des Verwaltungsrats für das Wirtschaftsjahr 2025 6
Verwaltungsrat und Vorstand

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2025 12
Unternehmensgrundlagen
Wirtschaftsbericht
Prognose-, Chancen- und Risikobericht
Ausblick

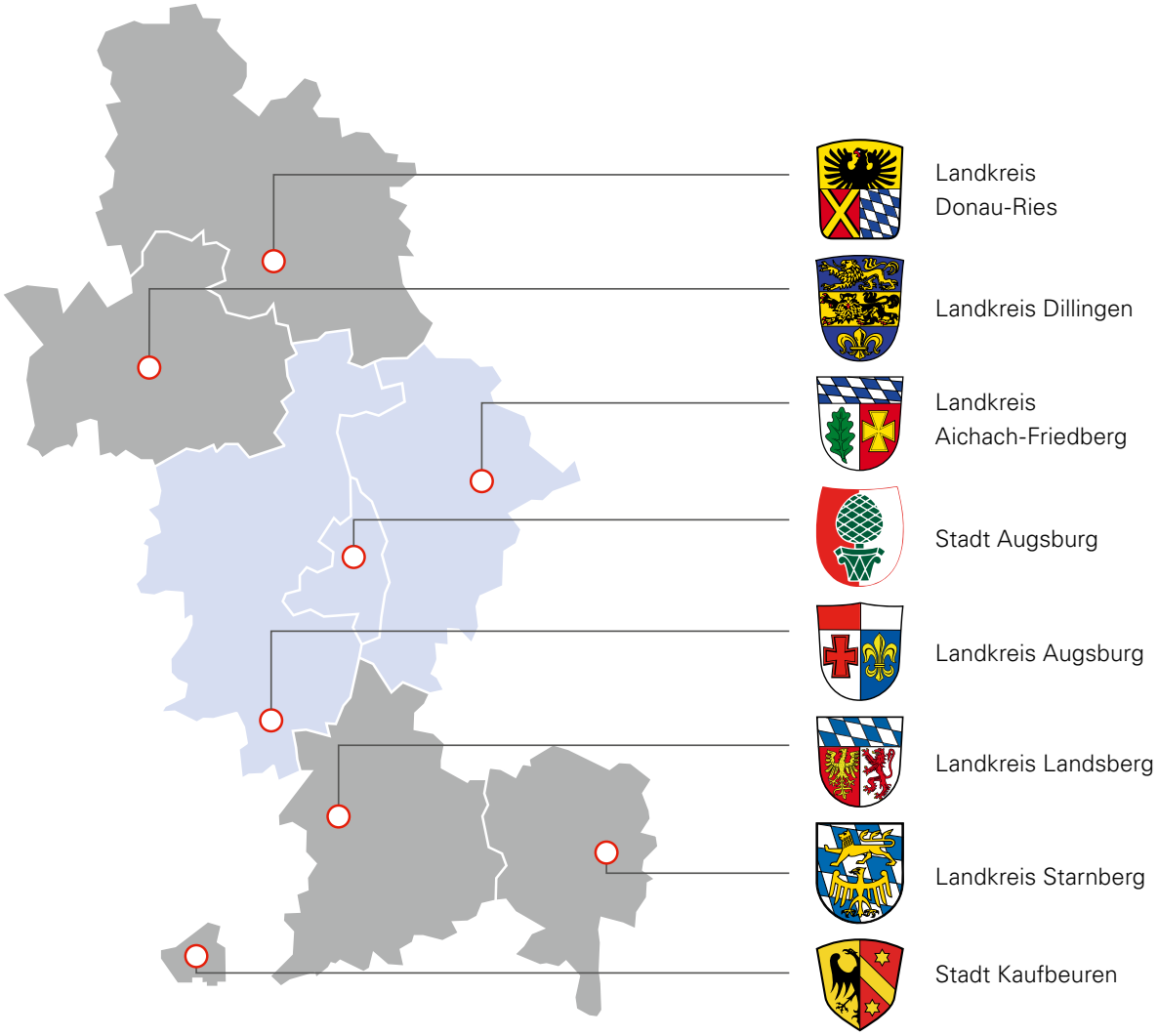
Geschäftsfelder der AVA 36

Soziale Verantwortung 42
Personal- und Sozialwesen

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 48
Bilanz zum 31. Dezember 2025
Gewinn- und Verlustrechnung 2025
Anhang für 2025
Entwicklung des Anlagevermögens

Bestätigungsvermerk 66

Auf einen Blick



AVA. Die Umwelt in guten Händen.

Von diesem Leitgedanken getragen behandelt die AVA täglich die Abfälle von weit über einer Million Menschen. Hierfür betreibt sie hochmoderne Anlagen wie ein Abfallheizkraftwerk, eine Schlackenaufbereitungsanlage sowie eine der größten Bioabfallvergärungsanlagen in Deutschland und erbringt darüber hinaus weitere Dienstleistungen in den Geschäftsbereichen Umwelt/Energie/Erde.

Mit ihren qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und den komplexen Entsorgungs- und Verwertungsanlagen steht die AVA für

- Entsorgungssicherheit für die Region
- Umweltfreundliche Energie
- Höchste Umweltstandards
- Geringe Kostenbelastung für die Bürgerinnen und Bürger

Kennzahlen

Durchsatzmengen in den verschiedenen Anlagenteilen	**Durchsatz 2025** in t/a	**Durchsatz 2024** in t/a
Thermische Abfallbehandlung	254.707	267.027
Bioabfallvergärung	84.459	96.055
Gesamt	**339.166**	**363.082**

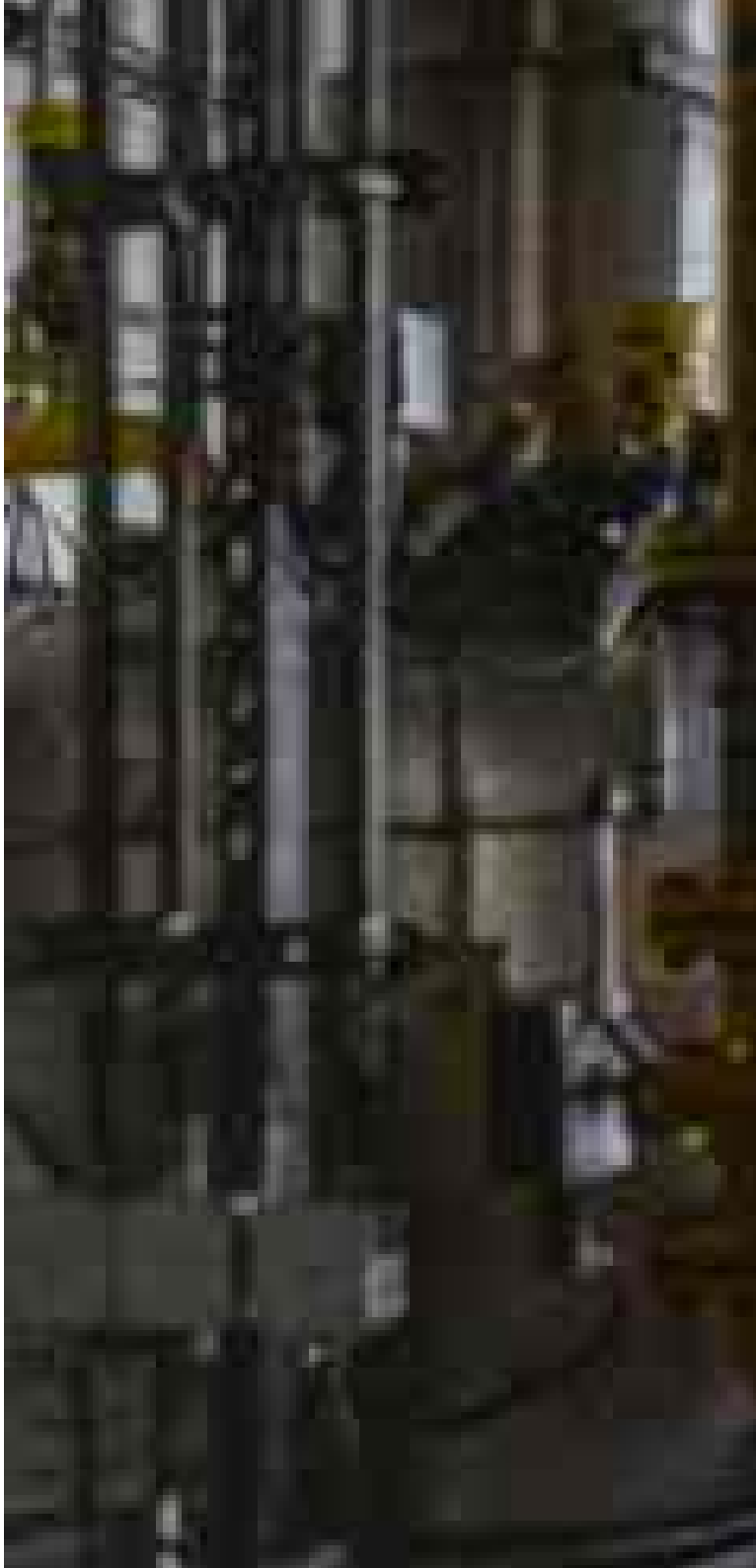
Anzahl der Beschäftigten im Jahresdurchschnitt	**2025**	**2024**
Angestellte	87	82
gewerbliche Arbeitnehmer/-innen	93	90
Aushilfskräfte	-	-
Gesamt	**180**	**172**

Ergebnis	**2025** in T€	**2024** in T€
Umsatzerlöse	61.182	60.608
Ergebnis vor Steuern	4.282	5.996
Jahresgewinn	3.051	6.572

Bilanz	**2025** in T€	**2024** in T€
Bilanzsumme	101.816	105.203
Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	6.661	4.853
Anlagevermögen	67.936	67.206
Eigenkapital	66.797	64.141

Kennzahlen	**2025**	**2024**
Eigenkapitalquote	65,6 %	61,0 %
Deckungsgrad des Anlagevermögens durch Eigenkapital	98,3 %	95,4 %
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	2.712 T€	11.672 T€

Bericht des Verwaltungsrats





Bericht des Verwaltungsrats für das Wirtschaftsjahr 2025

Bericht des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat hat auch im Wirtschaftsjahr 2025 die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Kontroll- und Beratungsaufgaben sorgfältig wahrgenommen und den Vorstand bei der Leitung des Kommunalunternehmens regelmäßig beraten und überwacht.

In alle für das Unternehmen wesentlichen Entscheidungen war der Verwaltungsrat frühzeitig und umfassend eingebunden. Der Vorstand unterrichtete den Verwaltungsrat regelmäßig in schriftlicher und mündlicher Form über alle für das Kommunalunternehmen bedeutenden Vorgänge.

Die Berichterstattung des Vorstands enthielt insbesondere Aussagen zur Lage und zur Entwicklung des Unternehmens, zu wesentlichen Geschäftsvorfällen und zu umweltrelevanten Daten des Anlagenbetriebs. Ferner wurde über Compliance-relevante Sachverhalte und über Themen der Corporate Governance berichtet.

Der Verwaltungsrat hat zu den Berichten und Beschlussvorschlägen des Vorstands, soweit dies nach Gesetz oder Satzung erforderlich war, nach umfassender Prüfung und Beratung entsprechende Beschlüsse gefasst.

Zusammensetzung und Organisation des Verwaltungsrats, Sitzungen

Der Verwaltungsrat bestand im Berichtsjahr satzungsgemäß aus 14 Mitgliedern. Die Stadt Augsburg stellte 7, der Landkreis Augsburg 4 und der Landkreis Aichach-Friedberg 3 Mitglieder. In beratender Funktion nahmen je ein Fachreferent oder Vertreter der Gebietskörperschaften und der Geschäftsleiter des AZV an den Sitzungen teil.

Zur effizienten Wahrnehmung seiner Aufgaben hat der Verwaltungsrat einen Wirtschafts- und Prüfungsausschuss sowie einen Personalausschuss eingerichtet, die die Arbeit im Plenum vorbereiten und unterstützen.

Im Wirtschaftsjahr 2025 fanden fünf Sitzungen des Verwaltungsrats statt. Ferner wurden zwei Sitzungen des Wirtschafts- und Prüfungsausschusses und zwei Sitzungen des Personalausschusses abgehalten.

Themen und Schwerpunkte der Verwaltungsrats- und Ausschussarbeit

Neben der regelmäßigen Berichterstattung des Vorstands befassten sich Verwaltungsrat und Ausschüsse mit einer Vielzahl von Einzelthemen. Bei Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen und Zielen gab der Vorstand entsprechende Erläuterungen in schriftlicher oder mündlicher Form ab, die – soweit wesentlich – im Gremium beraten wurden.

Die weiteren Themenschwerpunkte des Sitzungsjahres 2025 stellten sich wie folgt dar:

In der Verwaltungsratssitzung im Januar 2025 informierte der Vorstand den Verwaltungsrat über die geplante Konsolidierung der IT-Infrastruktur der AVA und über die Anpassung des Personalkonzepts im IT-Bereich vor dem Hintergrund sich verschärfender regulatorischer Rahmenbedingungen im Bereich der Informationssicherheit (BSI, KRITIS, NIS2 …), der erhöhten Anforderungen an die Betriebssicherheit sowie der steigenden Bedrohungslage im IT-Umfeld.

Themen der Verwaltungsratssitzung im März 2025 waren die geplante Änderung der Satzung des Kommunalunternehmens sowie die Änderung der Geschäftsordnung für den Vorstand. Ferner wurde das Gremium über die durchgeführten Maßnahmen zur Durchsatzerhöhung des Abfallheizkraftwerks sowie über den geplanten Rückbau der stillgelegten Krankenhausmüllverbrennungsanlage informiert. Ein Beschluss zu einem Investitionsprojekt sowie die Berichterstattung zur Situation im Bereich der Biogasvermarktung waren ebenfalls Themen der Sitzung.

Im Mittelpunkt der Mai-Sitzung stand die Beratung und Beschlussfassung zum Jahresabschluss 2024 der AVA KU sowie die Wahl des Abschlussprüfers für das Wirtschaftsjahr 2025. Informationen zu einem Investitionsprojekt sowie zu verschiedenen aktuellen Entwicklungen waren weitere Themen der Sitzung.

In der Juli-Sitzung fasste das Gremium Beschlüsse zu einem Investitionsprojekt und zu Preissenkungen für die Abfallanlieferungen der AZV-Mitglieder. Des Weiteren standen Beschlussfassungen zu einem Beteiligungserwerb sowie zu einem Genossenschaftsbeitritt auf der Tagesordnung. Ferner informierte der Vorstand das Gremium über das Ergebnis einer Ausschreibung sowie über die Ergebnisse der Tarifverhandlungen 2025.

Schwerpunkt der Sitzung im November waren der Wirtschaftsplan 2026 und die Mittelfristplanung 2027 bis 2029. Auch wurde das Gremium über die Novellierung der Brennstoffemissionshandelsverordnung sowie über steuerliche Sachverhalte informiert. Ferner wurden Beschlüsse zu verschiedenen Investitionsmaßnahmen und zur Wiederbestellung des Vorstands gefasst.

Prüfung des Jahresabschlusses

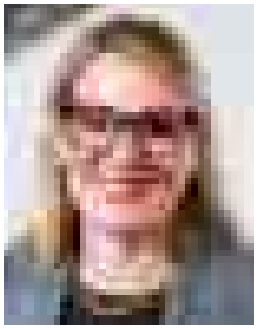
Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2025 wurden durch die O&P GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Augsburg, geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Die Jahresabschlussunterlagen sowie der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers wurden allen Mitgliedern des Verwaltungsrats und den Mitgliedern des Wirtschafts- und Prüfungsausschusses fristgerecht zugeleitet. Der Abschlussprüfer hat an den Beratungen im Wirtschafts- und Prüfungsausschuss und im Verwaltungsrat teilgenommen und über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung berichtet.

Der Wirtschafts- und Prüfungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 13.04.2026 mit dem Jahresabschluss und dem Lagebericht eingehend auseinandergesetzt und dem Verwaltungsrat empfohlen, den Jahresabschluss und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2025 festzustellen.

Der Verwaltungsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und Lagebericht geprüft und in der Verwaltungsratssitzung am 30.04.2026 eingehend erörtert. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung wurden keine Einwendungen erhoben. Der Verwaltungsrat hat vom Prüfungsergebnis des Abschlussprüfers zustimmend Kenntnis genommen, den Jahresabschluss und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2025 festgestellt und dem Vorstand für das Wirtschaftsjahr 2025 die Entlastung erteilt. Der Verwaltungsrat hat ferner den Ergebnisverwendungsvorschlag des Vorstands erörtert und diesem zugestimmt.

Der Verwaltungsrat übermittelt dem Vorstand sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der AVA für die geleistete Arbeit und den persönlichen Einsatz ausdrücklich Dank und Anerkennung.



Augsburg, den 30. April 2026
Für den Verwaltungsrat

Eva Weber
Oberbürgermeisterin der Stadt Augsburg
Vorsitzende des Verwaltungsrats

Verwaltungsrat

Vorsitz

Eva Weber, Augsburg
Oberbürgermeisterin (Stadt Augsburg)

Stellvertretender Vorsitz

Martin Sailer, Neusäß
Landrat (Landkreis Augsburg)

Dr. Klaus Metzger, Gersthofen
Landrat (Landkreis Aichach-Friedberg)

Frederik Hintermayr Augsburg
Gesundheits- und Krankenpfleger, Stadtrat (Stadt Augsburg)

Josef Hummel, Augsburg
Elektromechanikermeister i. R., Stadtrat (Stadt Augsburg)

Hans-Dieter Kandler, Mering
Bürgermeister a. D., Kreisrat (Landkreis Aichach-Friedberg)

Sabrina Koch, Augsburg
Sozialwissenschaftlerin, Stadträtin (Stadt Augsburg)

Peter Kraus, Dinkelscherben
Diplom-Ingenieur, Kreisrat (Landkreis Augsburg)

Bernd Müller, Bobingen
Rechtsanwalt, Bürgermeister a. D., Kreisrat (Landkreis Augsburg)

Lorenz Müller, Schwabmünchen
Erster Bürgermeister (Stadt Schwabmünchen), Kreisrat (Landkreis Augsburg)

Peter Rauscher, Augsburg
Notfallsanitäter, Stadtrat (Stadt Augsburg)

Peter Schwab, Augsburg
Polizeibeamter, Stadtrat (Stadt Augsburg)

Peter Tomaschko, Merching
Mitglied des Bayerischen Landtags, Dipl.-Verwaltungswirt (FH), Kreisrat (Landkreis Aichach-Friedberg)

Peter Uhl, Augsburg
Selbständiger Gärtnermeister, Stadtrat (Stadt Augsburg)

Vorstand

Dirk Matthies, Bobingen
Diplom-Kaufmann

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2025





Unternehmensgrundlagen

Die ehemalige AVA Abfallverwertung Augsburg GmbH (AVA GmbH) wurde 1991 gegründet und bis 2014 in Form eines gemischtwirtschaftlichen Betreibermodells (PPP) geführt. Mit dem Ausstieg des privaten Gesellschafters zum 01.01.2015 war die AVA GmbH zu 100 % in kommunaler Hand. Gesellschafter waren der öffentlich-rechtliche Abfallzweckverband Augsburg AZV, die Stadt Augsburg sowie die Landkreise Augsburg und Aichach-Friedberg.

Auf Grundlage des Gesellschafterbeschlusses vom 24.07.2018 wurde die AVA schließlich mit Wirkung zum 02.01.2019 in ein Kommunalunternehmen umgewandelt. Träger des Kommunalunternehmens ist der Abfallzweckverband Augsburg AZV, ein Zusammenschluss der Stadt Augsburg sowie der Landkreise Augsburg und Aichach-Friedberg.



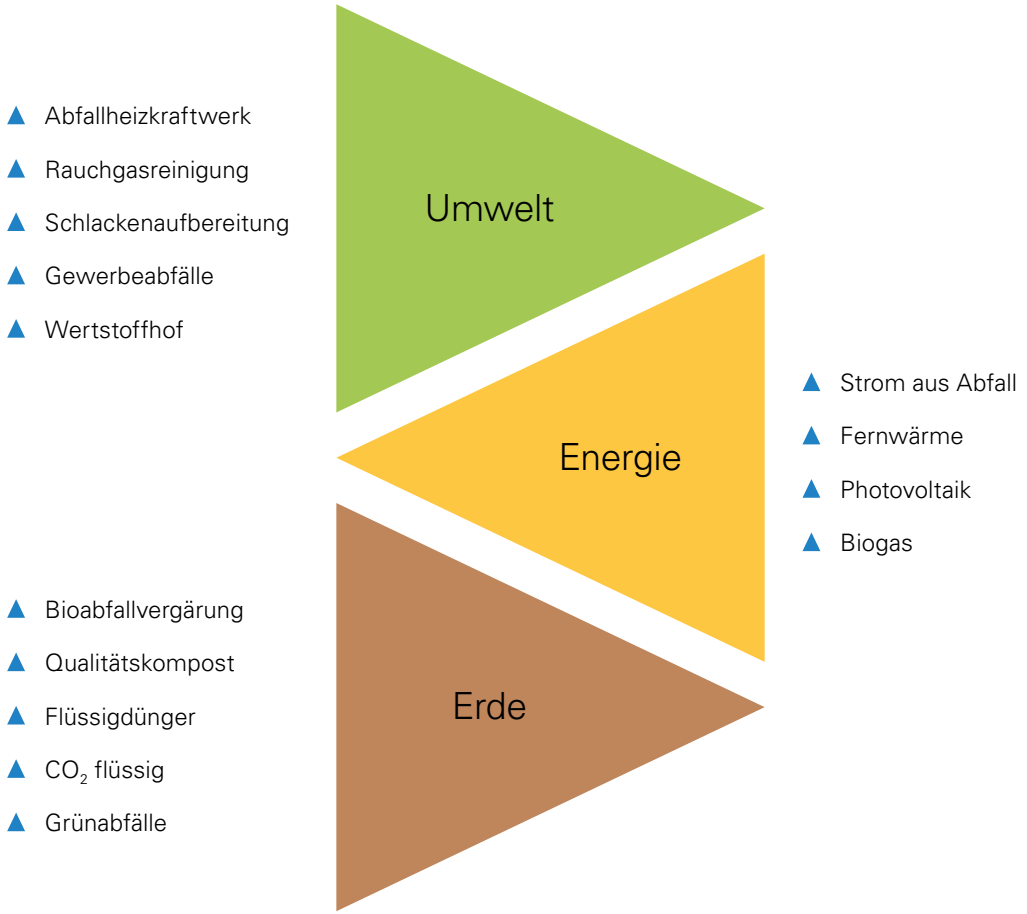
AVA. Die Umwelt in guten Händen

Von diesem Leitgedanken getragen behandelt die AVA täglich die Abfälle von weit über einer Million Menschen. Hierfür betreibt sie hochmoderne Anlagen wie ein Abfallheizkraftwerk, eine Schlackenaufbereitungsanlage sowie eine der größten Bioabfallvergärungsanlagen in Deutschland und erbringt darüber hinaus weitere Dienstleistungen in den Geschäftsbereichen Umwelt/Energie/Erde.

Mit ihren hochtechnischen Anlagen erzeugt die AVA große Mengen an regenerativem Strom, Fernwärme und Biogas und ersetzt dadurch fossile Energieträger. Damit steht sie nicht nur für die Entsorgungssicherheit in der Region, sondern leistet auch einen wichtigen Beitrag zu einer dezentralen, umweltfreundlichen Energieversorgung.

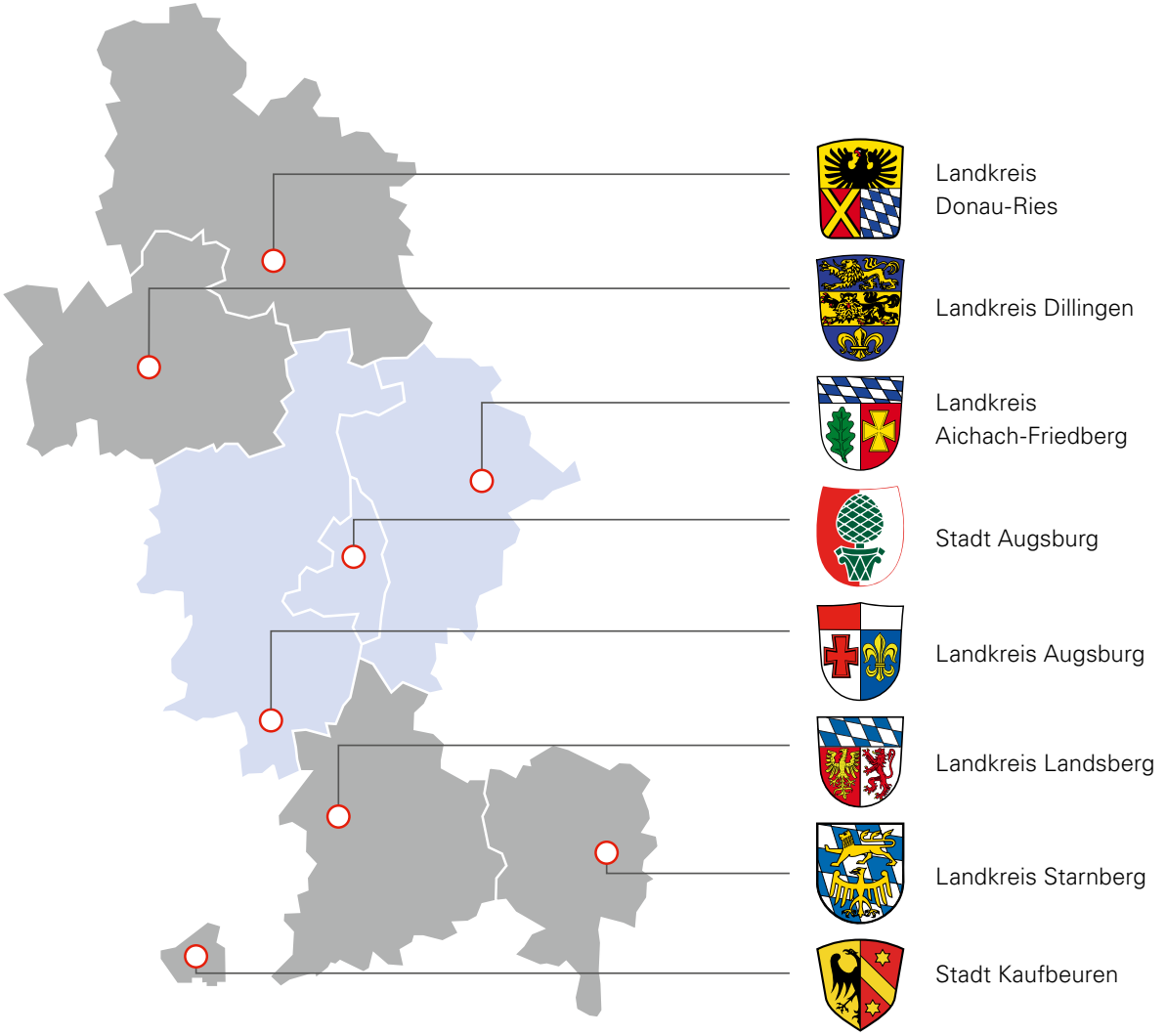
Oberstes Ziel der AVA ist die umweltschonende, sichere und möglichst wirtschaftliche Erfüllung der übertragenen öffentlich-rechtlichen Entsorgungsaufgaben für die Bürger und Gebührenzahler in der Region Augsburg. Dabei verfolgt sie nicht nur finanzielle Ziele, sondern legt auch einen klaren Fokus auf den Umwelt- und Ressourcenschutz. Die AVA ist sich ihrer Verantwortung gegenüber unserer Umwelt bewusst und strebt danach, umweltfreundliche und nachhaltige Technologien und Prozesse in allen Unternehmensbereichen zu integrieren.

Die Geschäftsfelder der AVA



Das Entsorgungsgebiet

Das Entsorgungsgebiet der AVA im Bereich der thermischen Behandlung von Restmüll umfasste im Berichtsjahr folgende Gebietskörperschaften:



Wirtschaftsbericht

Mit der Novelle des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) wurde im Jahr 2012 die damalige 3-stufige Abfallhierarchie (Vermeiden, Verwerten, Beseitigen) durch eine 5-stufige ersetzt:

1. Vermeidung
2. Vorbereitung zur Wiederverwendung
3. Recycling (definiert als stoffliche Verwertung; keine Ersatzbrennstoff-Herstellung)
4. Sonstige Verwertung, insbesondere energetische Verwertung und Verfüllung
5. Beseitigung

Das in Anlage 2 zum KrWG gelistete Verwertungsverfahren R1 „Hauptverwendung als Brennstoff oder als anderes Mittel zur Energieerzeugung“ ist in Verbrennungsanlagen, deren Zweck in der Behandlung fester Siedlungsabfälle besteht, nur dann möglich, wenn die nach der Formel zum Verfahren R1 berechnete Energieeffizienz – bei bis zum 31.12.2008 genehmigten Anlagen – mindestens 0,60 beträgt. Hierbei wird der für das entsprechende Jahr geltende Wert von der Genehmigungsbehörde aufgrund der Betriebsdaten des jeweiligen Vorjahres geprüft und bestätigt.

Für das Abfallheizkraftwerk der AVA wurde für das Jahr 2025[1] ein R1-Energieeffizienzwert von 0,94 (2024[1]: 0,93) ermittelt und behördlich bestätigt. Damit wurde die gesetzliche Hürde zur Anerkennung als Verwertungsanlage sicher erreicht.



1 Der für das jeweilige Jahr berechnete R1-Wert bezieht sich immer auf die Betriebsparameter des vorangegangenen Kalenderjahres. Die Regierung von Schwaben bestätigt auf der Grundlage der Vorjahreswerte die Einhaltung des R1-Energieeffizienzwerts für das laufende Jahr.

Allgemeine Entwicklung der Abfallwirtschaft und des Abfallmarktes

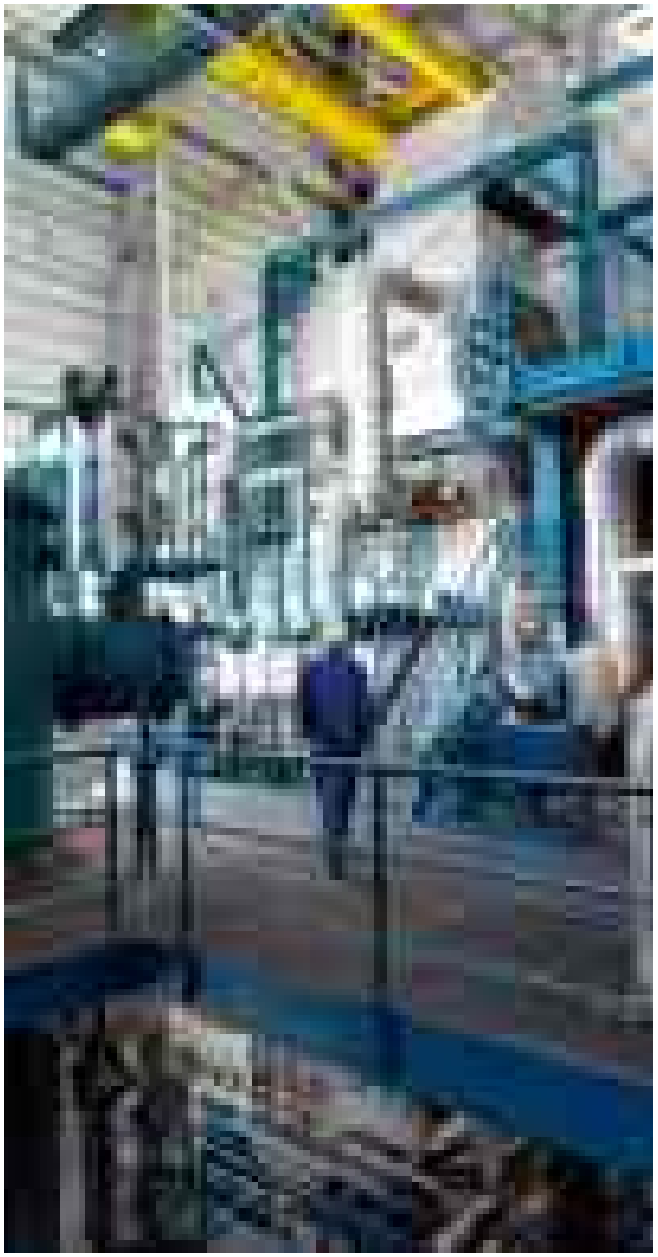
Insgesamt zeigte sich im Berichtsjahr ein überwiegend stabiles Marktumfeld, das jedoch von strukturellen und konjunkturellen Unsicherheiten beeinflusst war.

Im ersten Halbjahr 2025 wurde der Entsorgungsmarkt vor allem durch erhöhte Heizwerte bei Gewerbeabfällen geprägt. Ursache hierfür waren Mengenverschiebungen infolge einer zeitweise geringen Ersatzbrennstoffproduktion (EBS), wodurch vermehrt heizwertreiche Fraktionen in die thermische Abfallverwertung gelangten. Das Aufkommen an kommunalen Abfällen blieb dabei insgesamt stabil, die Heizwerte lagen hier weiterhin auf einem moderaten Niveau.

Unabhängig davon hielten Stillstände und Revisionen infolge der technischen Alterung verschiedener Müllverbrennungsanlagen über das gesamte Jahr hinweg an. Diese führten regional zu eingeschränkten Behandlungskapazitäten. Zusätzlich kam es in einzelnen Anlagen wiederholt zu betrieblichen Beeinträchtigungen durch Lachgasflaschen und andere Gasbehältnisse im Abfall. Auch bei der AVA kam es zum Ende des Jahres 2025 zu einem Schaden infolge von Lachgasflaschen im Hausmüll, der einen kurzzeitigen Stillstand einer Ofenlinie verursachte. Der im Herbst 2025 durchgeführte Gesamtstillstand aller drei Ofenlinien erfolgte hingegen planmäßig im Rahmen der turnusmäßigen Fünf-Jahres-Revision.

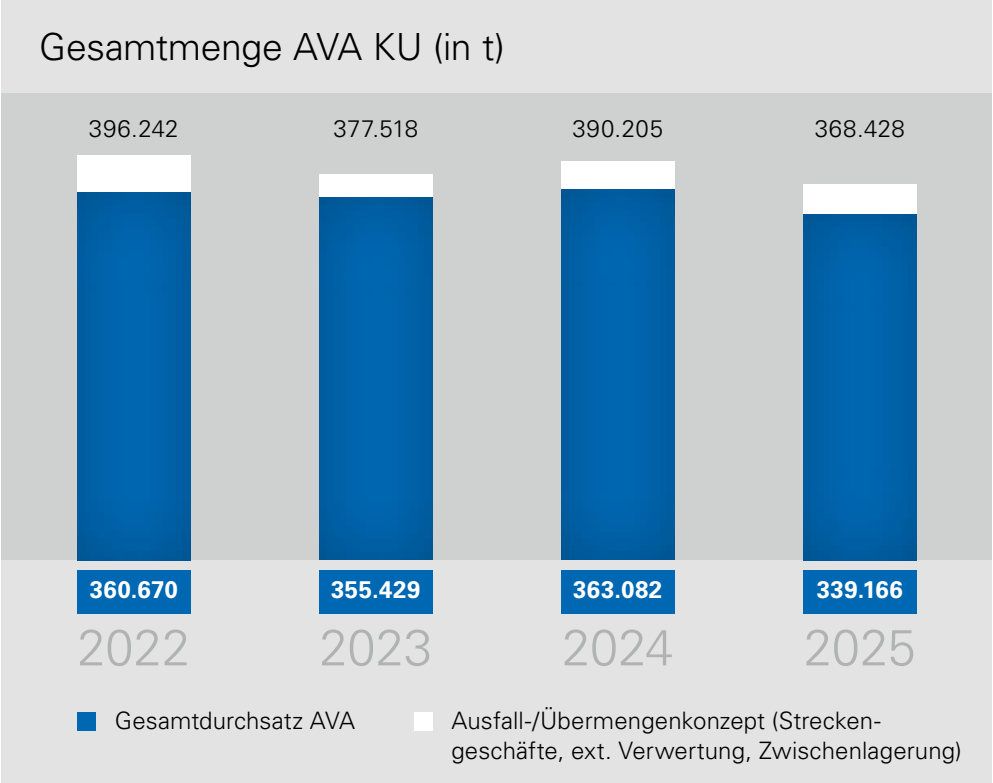
Zum Jahresende 2025 veränderte sich die Marktlage. Während die Mengen an kommunalen Siedlungsabfällen weiterhin weitgehend konstant blieben, gingen die Gewerbeabfallmengen spürbar zurück. Gleichzeitig zog die Nachfrage der Zementindustrie nach Ersatzbrennstoffen wieder an. In der Folge bauten die Entsorger ihre Lagerbestände an Abfällen zur energetischen Verwertung ab, sodass die Läger zum Jahreswechsel überwiegend leer waren.

Für das Jahr 2026 wird die Marktentwicklung insgesamt als ruhig und abwartend eingeschätzt. Eine verlässliche Prognose zur weiteren Entwicklung des Abfallaufkommens ist derzeit nur eingeschränkt möglich, da die wirtschaftliche Entwicklung und ihre Auswirkungen auf die Abfallmengen weiterhin unsicher sind. Der kommunale Abfallbereich dürfte dabei auch künftig eine stabilisierende Rolle im Markt einnehmen.



Unternehmens-, Mengen- und Geschäftsentwicklung

Im Berichtsjahr wurde in den verschiedenen Anlagenteilen (AHKW und BVA) ein **Gesamtdurchsatz** von 339.166 Tonnen verzeichnet (Vj. 363.082 Tonnen).



Die Restmüllanlieferungen aus dem Verbandsgebiet des AZV sind im Jahr 2025 mit 124.866 Tonnen um 6.135 Tonnen gegenüber dem Vorjahr (131.001 Tonnen) gesunken, insbesondere aufgrund des Hochwasserereignisses im AZV-Gebiet im Vorjahr mit deutlich erhöhtem Mengenanfall. Die von außerhalb des AZV-Gebiets angelieferten Restmüllmengen sind um 822 Tonnen gestiegen (84.593 Tonnen, Vj. 83.771 Tonnen). Bei den Gewerbeabfällen zur energetischen Verwertung war kapazitätsbedingt ein Rückgang gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen (41.724 Tonnen, Vj. 49.365 Tonnen).

In den vergangenen Jahren hat die AVA in allen Unternehmensbereichen erhebliche Anstrengungen unternommen und Optimierungsmaßnahmen umgesetzt. Die anhaltend hohe Investitions- und Instandhaltungstätigkeit in den verschiedenen Unternehmensbereichen stärkt die Zukunftsfähigkeit und Wertschöpfungskraft des Unternehmens – und dies immer auch mit einem klaren Fokus auf dem Umwelt- und Ressourcenschutz. Die fortschreitende Umsetzung von Digitalisierungsprojekten sichert Zukunftspotenziale. Die stetige Optimierung der Energievermarktung stellt eine solide Grundlage dar, um auch künftig von den Marktentwicklungen im Energiebereich angemessen zu profitieren. Ferner trägt die (kommunal-) rechtliche Weiterentwicklung des Unternehmens und die strategische Fokussierung auf langfristige Kooperationen zur wirtschaftlichen Entwicklung und Stabilität bei.

So war auch das Jahr 2025 für die AVA wieder ein erfolgreiches Jahr.

Im Geschäftsbereich **„Umwelt“** konnte erneut die Vollauslastung des Abfallheizkraftwerkes (AHKW) – dem wirtschaftlich bedeutendsten Anlagenteil der AVA – sichergestellt werden.

Im Berichtsjahr wurden im **AHKW** 254.707 Tonnen Abfälle zur Beseitigung und zur energetischen Verwertung thermisch behandelt. Die behandelte Menge lag 12.320 Tonnen unter der

Vorjahresmenge (267.027 Tonnen). Dies ist auf den planmäßigen – nur alle fünf Jahre stattfindenden – Gesamtstillstand des Abfallheizkraftwerks sowie zwei im Berichtsjahr durchgeführte Linienrevisionen zurückzuführen. Der Input bei den Beseitigungsabfällen lag mit 209.459 Tonnen leicht unter dem Vorjahresniveau (214.773 Tonnen, -5.314 Tonnen), der Input im Bereich der energetischen Verwertung lag mit 41.724 Tonnen kapazitätsbedingt ebenfalls unter der Vorjahresmenge (49.365 Tonnen, -7.641 Tonnen). Die Anlagenverfügbarkeit lag mit 93,5 % aufgrund der umfangreichen Revisionsmaßnahmen unter dem Vorjahreswert (97,8 %).

Im Wirtschaftsjahr 2025 fand eine zeitlich befristete Ballierungsaktion statt, um die notwendige Flexibilität in der Mengen- und Heizwertsteuerung sicherzustellen. Es wurden insgesamt 5.343 Tonnen Haus- und Gewerbemüll balliert und zwischengelagert. Neben den bei der AVA verarbeiteten Mengen flossen 10.488 Tonnen in die externe/stoffliche Verwertung (Vj. 13.945 Tonnen). Außerdem wurden 4.264 Tonnen direkt an andere Müllverbrennungsanlagen umgeleitet.

Im Geschäftsbereich **„Energie"** lagen die Einspeisemengen aus dem Abfallheizkraftwerk im Strombereich mit 49.893 MWh leicht über dem Vorjahreswert (48.733 MWh). Die Fernwärmeabgabe lag im Berichtsjahr mit 238.773 MWh ebenfalls über dem Vorjahreswert (Vj. 232.681 MWh). Hier wirkten sich die in den Vorjahren durchgeführten Optimierungsmaßnahmen spürbar aus. Die Biogaseinspeisung lag mit 44.548 MWh leicht unter dem Vorjahresniveau (Vj. 45.600 MWh). Die Stromeinspeisung aus der Photovoltaikanlage lag mit 762 MWh witterungsbedingt über dem Vorjahreswert (723 MWh).

Der Anteil des Geschäftsbereichs „Energie" an den Umsatzerlösen ist im Berichtsjahr nochmals leicht zurückgegangen (29 %, Vj. 31 %). Dies ist auf den preisbedingten Rückgang der Energieerlöse bei gleichzeitig steigenden Gesamterlösen zurückzuführen. Bei Letzteren wirkten sich insbesondere die steigenden Erlöse aus der Weiterberechnung der Kosten für den Erwerb der CO_2-Zertifikate an die Abfallanlieferer aus. Der Energieverkauf hat weiterhin einen wichtigen Stellenwert für die Unternehmensentwicklung der AVA. Der Blick in die Zukunft ist hier allerdings nach wie vor mit starken Unsicherheiten behaftet. Seriöse Prognosen über die Entwicklung der Energiemärkte sind – insbesondere aufgrund der vielfältigen globalen Krisen und möglicher energiepolitischer Entwicklungen – kaum möglich. Für die AVA steht die Sicherung eines auskömmlichen und nachhaltigen Energiepreisniveaus für die Zukunft durch entsprechende Vertrags- und Vermarktungsstrategien im Vordergrund der weiteren Aktivitäten.

Im Geschäftsbereich **„Erde"** lag in der **Bioabfallvergärungsanlage** (BVA) der Durchsatz mit 84.459 Tonnen spürbar unter dem Vorjahr (Vj. 96.055 Tonnen). Der wesentliche Grund hierfür war die Reduzierung des Strukturmaterialinputs in die Anlage aus wirtschaftlichen Überlegungen (Strukturmaterial bringt kaum Gasertrag, erhöht aber die Instandhaltungskosten sowie den Entsorgungsaufwand). Zudem trug das geringe Mengenaufkommen an Biomüll im Sommer und Spätherbst zum Rückgang bei. Die externe Verwertung von Bioabfall-Übermengen bewegte sich auf Vorjahresniveau (2.325 Tonnen; Vj. 2.287 Tonnen).

Neben hochwertigem Flüssigdünger und Qualitätskompost wurden rund 44,5 Mio. kWh Biogas erzeugt und ins Erdgasnetz eingespeist (Vj. 45,6 Mio. kWh). Das im Prozess der Biogasaufbereitung abgeschiedene und verflüssigte CO_2 (4.762 Tonnen) wurde für industrielle Zwecke vermarktet. Hier lag die abgegebene Menge leicht über dem Vorjahresniveau (Vj. 4.696 Tonnen).

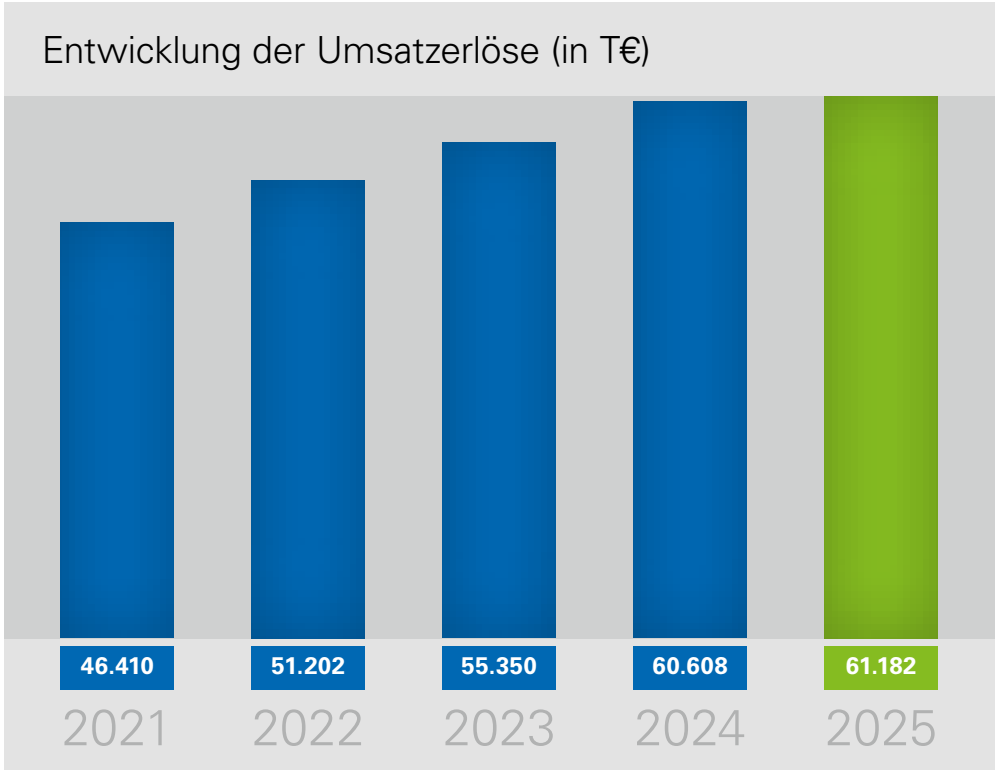
Ergebnisentwicklung

Der Jahresgewinn 2025 beträgt 3,1 Mio. € (Plan 453 T€) und liegt um 3,5 Mio. € unter dem Vorjahreswert (6,6 Mio. €). Trotz des Rückgangs ist die Ergebnisentwicklung positiv zu bewerten. Zum einen war das Vorjahresergebnis durch steuerliche Einmaleffekte beeinflusst, zum anderen lagen die Instandhaltungskosten im Berichtsjahr aufgrund des nur alle fünf Jahre stattfindenden Gesamtstillstands des Abfallheizkraftwerks sowie zweier im Berichtsjahr durchgeführter Linienrevisionen und einer Turbinenrevision deutlich über dem Vorjahreswert (+1,5 Mio. €). Auch der Personalaufwand stieg spürbar (+952 T€). Die Annahmepreise für die AZV-Verbandsmitglieder konnten auch im Berichtsjahr weiterhin auf sehr niedrigem Niveau gehalten werden.

Im Berichtsjahr wurden Umsatzerlöse in Höhe von 61,2 Mio. € (Vj. 60,6 Mio. €) erzielt. Ferner trugen die sonstigen betrieblichen Erträge mit insgesamt 2,1 Mio. € (Vj. 1,1 Mio. €) zum Ergebnis bei.

Nach Abzug der betrieblichen Aufwendungen wie Materialaufwand, Personalaufwand, Abschreibungen auf Anlagevermögen und sonstige betriebliche Aufwendungen in Höhe von insgesamt 59,3 Mio. € (Vj. 56,1 Mio. €) ergibt sich ein betriebliches Ergebnis in Höhe von 4,0 Mio. € (Vj. 5,5 Mio. €).

Die Berücksichtigung des Zinsergebnisses (253 T€; Vj. 500 T€) sowie der Steuern (1,2 Mio. €; Vj. positiver Steuersaldo in Höhe von 576 T€ aufgrund von Einmaleffekten) führt letztlich zu einem Jahresgewinn in Höhe von 3,1 Mio. € (Vj. 6,6 Mio. €).



Zur **Ertragslage** im Detail:

Bei den **Umsatzerlösen** war mit 61,2 Mio. € sowohl ein Anstieg gegenüber dem Planwert (58,9 Mio. €) als auch gegenüber dem Vorjahr (60,6 Mio. €) zu verzeichnen. Für diese Entwicklung insbesondere verantwortlich waren die gestiegenen Erlöse im Bereich der Thermischen Abfallbehandlung sowie die Erlöse aus der Schrottverwertung.

Im Bereich der **Thermischen Abfallbehandlung** wurden insgesamt 29,4 Mio. € erlöst. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr (28,5 Mio. €) betrug 898 T€. Wesentlich beeinflusst wurde diese Position durch die Weiterberechnung der Kosten für den Erwerb von CO_2-Zertifikaten an die Abfallanlieferer (+ 1,1 Mio. € im Vorjahresvergleich). Hier wurden im Berichtsjahr 6,5 Mio. € weiterberechnet (Vj. 5,4 Mio. €). Die Emissionsrechte müssen seit dem Jahr 2024 aufgrund der Einbezie-hung der Müllverbrennungsanlagen in den Geltungsbereich des Brennstoffemissionshandelsgesetzes (BEHG) von der AVA erworben werden. Der Erlösposition steht im Aufwandsbereich eine Position in gleicher Größenordnung für den Einkauf der Zertifikate gegenüber. Die Erlöse aus den Restmüllanlieferungen aus dem Verbandsgebiet des AZV lagen leicht über dem Vorjahresniveau (+ 233 T€). Die Erlöse im Bereich des Gewerbemülls zur energetischen Verwertung haben sich aufgrund niedrigerer Mengen (- 7.641 Tonnen) rückläufig entwickelt (- 481 T€). Die Erlöse aus der Annahme von Beseitigungsabfällen kommunaler Drittanlieferer lagen mengenbedingt über dem Vorjahreswert (+ 299 T€).

Die Erlöse aus dem **Energieverkauf** beliefen sich im Berichtsjahr auf 17,9 Mio. € und lagen somit um 675 T€ unter dem Vorjahreswert (18,5 Mio. €).

Aus der Stromvermarktung (inkl. der vermiedenen Netznutzungsentgelte und der Einspeiseerlöse für den PV-Strom) wurden 5,0 Mio. € (Vj. 5,1 Mio. €) erlöst. Zum Vergleich: Im Jahr 2023 lag der Erlös hier noch bei 7,8 Mio. €. Der Rückgang ist auf die gesunkenen Marktpreise zurückzuführen. Hier fand nach dem Anstieg in den Jahren 2022 und 2023 in Folge der Energiekrise / des Ukrainekrieges eine gewisse „Marktnormalisierung" statt. Preisbedingt sanken auch die Erlöse aus dem Fernwärmeverkauf (8,2 Mio. €; Vj. 8,6 Mio. €). Im Jahr 2023 lagen diese noch bei 11,4 Mio. €. Die Preisentwicklung ist hier ebenfalls an die Entwicklung der Energiemärkte gekoppelt. Die Erlöse im Bereich der Biogaseinspeisung lagen leicht unter dem Vorjahreswert (4,7 Mio. €; Vj. 4,8 Mio. €).

Im Bereich der **Schlackenaufbereitung** (Schrottvermarktung) haben sich die Erlöse mit 5,1 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr weiter erhöht (4,8 Mio. €). Die Gesamtmenge der aus der Verbrennungsschlacke zurückgewonnenen und vermarkteten Metalle lag zwar unter dem Vorjahreswert. Grund hierfür war die geringere Schlackenmenge aufgrund des Gesamtstillstands und der beiden Linienrevisionen. Jedoch sorgten die im Vergleich zum Vorjahr höheren Vermarktungspreise im Bereich der Nichteisenmetalle letztlich zu ein Erlösanstieg in diesem Bereich.

Die Erlöse aus der **Bioabfallvergärung** lagen mit 7,4 Mio. € mengenbedingt um 195 T€ unter dem Vorjahreswert (7,6 Mio. €). Die Erlöse aus der CO_2-Vermarktung bewegten sich auf Vorjahresniveau (224 T€; Vj. 217 T€).

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** lagen im Berichtsjahr mit 2,1 Mio. € deutlich über dem Vorjahreswert (1,1 Mio. €). Wesentliche Positionen sind hier die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (1,2 Mio. €; Vj. 606 T€) sowie die übrigen sonstigen betrieblichen Erträge (705 T€; Vj. 216 T€). Bei letzteren wirkten sich Wertberichtigungen auf das Vorratsvermögen (Lagermaterial) mit 609 T€ ertragswirksam aus. Ferner sind in dieser Position die aperiodischen sonstigen betrieblichen Erträge enthalten (134 T€; Vj. 95 T€).

Im **Aufwandsbereich** ist der Materialaufwand gegenüber dem Vorjahr gesunken, die weiteren Aufwandspositionen (Personalaufwand, Abschreibungen, sonstige betrieblichen Aufwendungen) zeigten sich gegenüber dem Vorjahr erhöht.

Der **Materialaufwand** (16,6 Mio. €) reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr um 495 T€ (Vj. 17,1 Mio. €).

Die größte Position bilden hier die Aufwendungen für bezogene Leistungen, die sich mit 14,5 Mio. € gegenüber dem Vorjahr leicht erhöht haben (Vj. 14,3 Mio. €). Die wesentlichen Positionen sind hier die Aufwendungen für Emissionszertifikate mit 6,7 Mio. € (Vj. 5,6 Mio. €) sowie die Entsorgungskosten (6,5 Mio. €; Vj. 7,3 Mio. €).

Der Anstieg bei den Emissionszertifikaten ist auf die vom Gesetzgeber vorgegebene Erhöhung der Zertifikatspreise zurückzuführen. Die Kosten werden ganz überwiegend an die Abfallanlieferer weiterberechnet und stehen somit einer Erlösposition in ähnlichem Umfang gegenüber.

Der Rückgang bei den Entsorgungskosten ergibt sich im Wesentlichen aus rückläufigen Kosten für die externe Entsorgung von Rest- und Gewerbemüllmengen aufgrund der Vollauslastung des AHKWs (875 T€; Vj. 1,5 Mio. €). Hier waren im Vorjahr stark erhöhte Mengen aufgrund des Hochwasserereignisses im Mai/Juni 2024 zu verzeichnen. Ferner gingen die Kosten für die Entsorgung der Siebüberläufe aus der Bioabfallvergärung aufgrund der geänderten Fahrweise der Anlage (weniger Strukturmaterial im Anlageninput) im Berichtsjahr spürbar zurück.

Im Bereich der Hilfs- und Betriebsstoffe und der bezogenen Waren reduzierte sich der Aufwand gegenüber dem Vorjahr um rund 742 T€ (2,1 Mio. €; Vj. 2,8 Mio. €). Größte Positionen sind hier die Hilfs- und Betriebsstoffe (862 T€, Vj. 933 T€), der Energieverbrauch (640 T€; Vj. 124 T€) sowie die Brenn- und Treibstoffe (343 T€, Vj. 579 T€). Beim Energieverbrauch machte sich im Wesentlichen der erforderliche Fremdbezug von Strom aufgrund des Gesamtstillstands aller drei Ofenlinien bemerkbar.

Der **Personalaufwand** (14,2 Mio. €; Vj. 13,3 Mio. €) stieg gegenüber dem Vorjahr um 952 T€ und setzte sich wie folgt zusammen:

	2025 in T€	**2024** in T€
Löhne und Gehälter	11.110	10.468
Soziale Abgaben	2.334	2.084
Aufwendungen für Altersversorgung	793	735
Personalaufwand	**14.238**	**13.286**

Die Gründe für die spürbare Erhöhung liegen im Wesentlichen in den signifikanten Tarifabschlüssen sowie in der im Jahresdurchschnitt erhöhten Mitarbeiteranzahl.

Der Beschäftigtenstand entwickelte sich wie folgt (Anzahl der Beschäftigten im Jahresdurchschnitt):

	2025	**2024**
Angestellte	87	82
Gewerbliche Arbeitnehmende	93	90
Aushilfskräfte	-	-
Gesamt	**180**	**172**

Im Berichtsjahr bestanden 8 Ausbildungsverhältnisse (Vj. 13).

Die **Abschreibungen** auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen lagen im Berichtsjahr um 358 T€ über dem Vorjahresniveau (5,9 Mio. €; Vj. 5,6 Mio. €).

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** erhöhten sich um 2,4 Mio. € gegenüber dem Vorjahreswert (22,6 Mio. €; Vj. 20,2 Mio. €).

Die größte Position bilden hier die Instandhaltungskosten, die mit 14,3 Mio. € gegenüber dem Vorjahr deutlich gestiegen sind (Vj. 12,8 Mio. €). Die Gründe hierfür liegen in dem

nur alle fünf Jahre stattfindenden Gesamtstillstand des Abfallheizkraftwerks sowie zweier im Berichtsjahr durchgeführter Linienrevisionen und einer Turbinenrevision. Weitere große Positionen sind die Kosten für Versicherungen (2,0 Mio. €; Vj. 1,9 Mio. €), für fremde Dienstleistungen (1,8 Mio. €; Vj. 1,7 Mio. €) sowie die IT-Kosten (1,5 Mio. €; Vj. 1,1 Mio. €). Letztere stiegen insbesondere aufgrund der erhöhten Anforderungen im Rahmen der Informationssicherheit (kritische Infrastruktur). Die Zertifizierung nach ISO/IEC 27001:2022 hat die AVA mit Erlangung des Zertifikats vom 12.01.2026 als eine der branchenweit ersten Anlagen erfolgreich bewältigt. Die sonstigen Kosten stiegen gegenüber dem Vorjahr um 207 T€ (1,1 Mio. €; Vj. 937 T€). Der Anstieg war bedingt durch die höheren Arbeitsrückstellungen (+ 168 T€) sowie durch höhere aperiodische Aufwendungen (+ 134 T€).

Das **Zinsergebnis** lag mit 253 T€ aufgrund des rückläufigen Zahlungsmittelbestands unter dem Vorjahresniveau (500 T€).

Die **Steuern vom Einkommen und vom Ertrag** lagen mit 459 T€ um 2,0 Mio. € über dem Vorjahreswert (Vj. -1,5 Mio. €). Im Vorjahr war aufgrund von Einmaleffekten (Rückstellungsauflösungen sowie Erstattungen von EE-Steuern früherer Jahre) ein positiver Steuersaldo zur verzeichnen.

Die Sonstigen Steuern verringerten sich im Berichtszeitraum um 171 T€ gegenüber dem Vorjahr (772 T€; Vj. 942 T€). Grund hierfür ist die im Berichtsjahr vollumfänglich realisierte Befreiung von der Grundsteuer (0 €; Vj. 137 T€). Im Berichtsjahr wurden aufgrund der geänderten Rechtsauffassung der Generalzolldirektion (GZD) erneut entsprechende Rückstellungen für drohende Stromsteuernachzahlungen in Höhe von 82 T€ gebildet. Nach Ansicht der GZD liege bei Thermischen Abfallbehandlungsanlagen (TAB) der Hauptzweck nicht in der Stromerzeugung, sondern in der (stromsteuerlich nicht begünstigten) Beseitigung bzw. Verwertung von Abfällen. Die AVA hält die Auffassung der Zollbehörden für rechtswidrig und hat bzw. wird gegen die entsprechenden Bescheide Einspruch einlegen und die Ruhendstellung der Verfahren bis zur höchstrichterlichen Klärung in einem laufenden Musterklageverfahren (FG Düsseldorf; 4 K 1192/22 VSt) beantragen. Insgesamt ergab sich damit im Berichtsjahr eine Stromsteuerbelastung in Höhe von 772 T€ (Vj. 811 T€).

Investitionen

Die **Zugänge zum Anlagevermögen** betrugen im Wirtschaftsjahr 2025 insgesamt 6,7 Mio. € (Vj. 4,9 Mio. €). Der Fokus der Investitionstätigkeit lag weiterhin auf dem Bestandserhalt, der Optimierung und dem Ausbau der Leistungsfähigkeit der Infrastruktur. Dabei verfolgt die AVA aber nicht nur rein wirtschaftliche Ziele, sondern legt auch einen klaren Fokus auf den Umwelt- und Ressourcenschutz. Die AVA ist sich ihrer Verantwortung gegenüber unserer Umwelt bewusst und strebt danach, umweltfreundliche und nachhaltige Technologien und Prozesse in allen Unternehmensbereichen zu integrieren.

Die wesentlichen Zugänge betrafen mit 3,3 Mio. € die geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau (davon Erweiterung des Betriebsgebäudes 1,1 Mio. €, div. Optimierungen der Anlage 1,3 Mio. €), mit 2,5 Mio. € die Maschinen und maschinellen Anlagen (davon die Wäscher der Rauchgasreinigung mit 760 T€, die MNS-Schaltanlagen mit 651 T€ und die Abluftreinigungsanlage Biofilter mit 355 T€) sowie mit 668 T€ die Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Die **Abgänge** zu Buchwerten betrugen insgesamt 9 T€.

Finanz- und Vermögenslage

Die **Kapitalflussrechnung** für den Zeitraum 01.01. bis 31.12.2025 zeigt sich wie folgt:

	2025 in T€	**2024** in T€
Jahresgewinn	3.051	6.572
Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	5.922	5.564
Veränderungen der langfristigen Rückstellungen	-263	-140
Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-74	-147
Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-3.835	-5.603
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-2.089	5.426
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	**2.712**	**11.672**
Einzahlungen aus Abgängen von Anlagevermögen	83	152
Einzahlungen aus Abgängen von Finanzanlagen	-	-
Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-6.661	-4.853
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	**-6.578**	**-4.701**
Einzahlungen aus Kapitalzuführungen	-	-
Auszahlungen an Träger	-395	-393
Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	-	-
Auszahlungen aus der Tilgung von Darlehen	-3.689	-3.898
Veränderungen der Zinsabgrenzung	-2	-2
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	**-4.086**	**-4.293**
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestands	**-7.952**	**2.678**
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	**19.811**	**17.133**
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	**11.860**	**19.811**

Rundungsbedingt können Differenzen auftreten

Im Wirtschaftsjahr 2025 ergab sich ein Mittelzufluss aus der **operativen Geschäftstätigkeit** von 2,7 Mio. € (Vj. 11,7 Mio. €).

Der deutliche Rückgang gegenüber dem Vorjahr (-9,0 Mio. €) ergab sich zum einen aus dem geringeren Jahresgewinn (3,1 Mio. €; Vj. 6,6 Mio. €) und zum anderen aus der Abnahme der Passiva außerhalb der Investitions- und Finanzierungstätigkeit (Abnahme um 2,1 Mio. €; Vj. Zunahme um 5,4 Mio. €). Im Berichtsjahr wirkte sich bei den Passiva insbesondere die Abnahme kurzfristiger Rückstellungen in Höhe von 2,9 Mio. € aus (Vj. Zunahme 242 T€). Im Vorjahr hingegen war eine Zunahme der Sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 6,7 Mio. € zu verzeichnen, überwiegend verursacht durch die erstmalige Bilanzierung der Verbindlichkeiten aus der Verpflichtung zur Abgabe von Emissionszertifikaten im Rahmen des nationalen Emissionshandels (5,6 Mio. €). Gegenläufig wirkte die geringere Zunahme der Aktiva außerhalb der Investitions- und Finanzierungstätigkeit (Zunahme um 3,8 Mio. €; Vj. Zunahme um 5,6 Mio. €).

Die Mittelabflüsse aus der **Investitionstätigkeit** betrugen 6,6 Mio. € (Vj. 4,7 Mio. €).

Der Mittelabfluss aus der **Finanzierungstätigkeit** umfasste die Tilgung bestehender Finanzkredite (3,7 Mio. €; Vj. 3,9 Mio. €) sowie die Auszahlungen an den Träger (395 T€; Vj. 393 T€). Die im Wirtschaftsplan 2025 vorgesehene Darlehensaufnahme in Höhe von 6,5 Mio. € wurde im Berichtsjahr nicht vorgenommen.

Per Saldo verringerte sich der **Finanzmittelfonds** somit um 8,0 Mio. € auf 11,9 Mio. € zum Bilanzstichtag.

Die AVA war im Berichtszeitraum jederzeit in der Lage, ihre finanziellen Verpflichtungen zu erfüllen.

Die **Vermögens- und Kapitalstruktur** stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2025	31.12.2024
Eigenkapital	66.797 T€	64.141 T€
Eigenkapitalquote	65,6 %	61,0 %
Anlagevermögen	67.936 T€	67.206 T€
Deckungsgrad des Anlagevermögens durch Eigenkapital	98,3 %	95,4 %

Im langfristigen Vermögen erhöhte sich das Anlagevermögen leicht auf 67,9 Mio. € (Vj. 67,2 Mio. €). Den Abschreibungen in Höhe von 5,9 Mio. € standen Investitionen in Höhe von 6,7 Mio. € gegenüber. Geleistete Anzahlungen auf das Anlagevermögen und Anlagen im Bau waren zum Bilanzstichtag mit 3,5 Mio. € bilanziert.

Die **Entwicklung des Eigenkapitals** zeigt sich wie folgt:

	01.01.2025	Zugang	Entnahme	31.12.2025
Stammkapital	**13.000 T€**	**-**	**-**	**13.000 T€**
Allgemeine Rücklagen	194 T€	-	-	194 T€
Krankenhausmüllrücklage (zweckgebunden)	790 T€	-	-	790 T€
Rücklage Unternehmensfinanzierung (zweckgebunden)	43.585 T€	6.177 T€	-	49.762 T€
Rücklagen	**44.569 T€**	**6.177 T€**	**-**	**50.745 T€**
Jahresgewinn	**6.572 T€**	**3.051 T€**	**-6.572 T€**	**3.051 T€**
Eigenkapital	**64.141 T€**	**9.228 T€**	**-6.572 T€**	**66.797 T€**

Rundungsbedingt können Differenzen auftreten

Das Eigenkapital hat sich insbesondere durch den Jahresgewinn auf 66,8 Mio. € erhöht. Entsprechend dem Gewinnverwendungsbeschluss wurde aus dem Jahresergebnis 2024 ein Betrag von 395 T€ an den Träger ausgeschüttet und das verbleibende Ergebnis den Rücklagen zugeführt (6,2 Mio. €; Vj. 5,9 Mio. €). Die Eigenkapitalquote stieg auf 65,6 % (Vj. 61,0 %).

Die **Rückstellungen** nahmen gegenüber dem Vorjahr (9,8 Mio. €) um 3,1 Mio. € ab und betrugen zum Bilanzstichtag 6,7 Mio. €:

	01.01.2025	Zugang	Verbrauch/ Auflösung	31.12.2025
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	713 T€	-7 T€	98 T€	608 T€
Steuerrückstellungen	1.066 T€	82 T€	171 T€	978 T€
Sonstige Rückstellungen	7.974 T€	3.623 T€	6.520 T€	5.077 T€
Summe Rückstellungen	**9.754 T€**	**3.698 T€**	**6.788 T€**	**6.663 T€**

Die **Verbindlichkeiten** reduzierten sich gegenüber dem Vorjahr um 3,0 Mio. € auf 28,4 Mio. € (Vj. 31,3 Mio. €). Finanzkredite wurden mit 3,7 Mio. € planmäßig getilgt. Neue Kredite wurden im Berichtszeitraum nicht aufgenommen. Insgesamt betrugen die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten zum Bilanzstichtag 17,0 Mio. € (Vj. 20,7 Mio. €). Alle Kreditverpflichtungen sind als Annuitäten- oder Tilgungsdarlehen mit fixen Zinssätzen ausgestaltet. Ferner bestehen Kontokorrentkreditlinien bei zwei Banken in Höhe von insgesamt 4 Mio. €, die nicht in Anspruch genommen wurden.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 483 T€ und lagen am Bilanzstichtag bei 4,1 Mio. € (Vj. 3,7 Mio. €).

Wesentliche finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Die wesentlichen finanziellen Leistungsindikatoren der AVA sind die Umsatz- und die Ergebnisentwicklung. Diese sind im Abschnitt „Ergebnisentwicklung“ ausführlich erläutert. Der entsprechende Ausblick ist dem Prognosebericht (Abschnitt „Wirtschaftliche Entwicklung“) zu entnehmen.

Weitere Leistungsindikatoren sind die Annahmepreise für die angelieferten Abfälle des Abfallzweckverbands Augsburg (AZV) und die im Wirtschaftsjahr vom AZV an die AVA insgesamt geleisteten Zahlungen. Der (Brutto-) Annahmepreis für den Restmüll aus dem AZV-Gebiet (ohne CO_2-Zuschlag) lag um 76 % unter dem Preis des Vergleichsjahres 2009 und damit weiterhin auf historisch niedrigem Stand. Der Annahmepreis für den Biomüll aus dem Verbandsgebiet sank im gleichen Zeitraum um 22 %.

Die Brutto-Gesamtzahlungen des AZV an die AVA (ohne CO_2-Zuschlag) gingen seit 2009 – trotz deutlich gestiegener Mengen – um 55 % zurück.

Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Wirtschaftliche Entwicklung

Auf Basis des verabschiedeten **Wirtschaftsplans** ergibt sich für das **Wirtschaftsjahr 2026** – bei Umsatzerlösen von 64,2 Mio. € (Ist Berichtsjahr: 61,2 Mio. €) – ein Jahresgewinn in Höhe von 1,9 Mio. € (Ist Berichtsjahr: 3,1 Mio. €).

Den gegenüber dem Berichtsjahr höheren Umsatzerlösen steht aufgrund eines höheren Materialaufwands, gestiegener Personalkosten und höherer Abschreibungen auf das Anlagevermögen ein steigender betrieblicher Aufwand gegenüber. Daraus ergibt sich für das Planjahr 2026 die dargestellte rückläufige Ergebnisentwicklung.

Durch die Einbeziehung der Thermischen Abfallbehandlungsanlagen in den Geltungsbereich des Brennstoffemissionshandelsgesetzes (BEHG) zum 01.01.2024 haben sich die Annahmepreise im AHKW seit dem Jahr 2024 deutlich erhöht, da für die AVA aufgrund der zu erwerbenden CO_2-Zertifikate erhebliche Zusatzkosten entstehen. Aufgrund der steigenden CO_2-Kosten werden sich die Annahmepreise auch in den kommenden Jahren weiter erhöhen.

Integriertes Managementsystem

Die Erfüllung der gesetzlichen Regelungen (KonTraG, HGrG) sowie die Sicherung der positiven wirtschaftlichen Entwicklung stehen im Mittelpunkt des Risikomanagements der AVA. Um Entwicklungen, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden können, aber auch um Chancen frühzeitig zu erkennen, wird das Risikomanagementsystem des Unternehmens kontinuierlich weiterentwickelt.

Im softwaregestützten **„Integrierten Managementsystem“** der AVA werden die Bereiche **Risikofrüherkennung, Risikomanagement, Internes Kontrollsystem und Compliance-Management** methodisch verzahnt. Mitarbeitende und Führungskräfte geben in einem systematischen, monatlichen Feedback- und Prognoseprozess Hinweise zu möglichen Risiko-, IKS- oder Compliance-relevanten Sachverhalten.

Der Vorstand befasst sich in einem ebenso monatlichen Jour Fixe mit diesen Hinweisen und veranlasst für erkannte Risiken, Probleme oder Ideen einen systematischen Lösungsprozess. Kommunikationsverluste über die verschiedenen Unternehmensbereiche oder Hierarchieebenen werden so weitgehend vermieden.

Insgesamt stellt sich die Risikolage des Unternehmens positiv dar. Derzeit sind keine Risiken erkennbar, die den Bestand des Unternehmens gefährden könnten. Die wesentlichen Chancen und Risiken, die gemäß der rollierend vorgenommenen Risikoinventur erhebliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens haben können, betreffen folgende Bereiche:

Operative Prozesse

Ein wesentliches Unternehmensrisiko ist ein unerwarteter Ausfall von Anlagen oder Anlagenteilen über einen längeren Zeitraum. Eine Verringerung der Anlagenverfügbarkeit wirkt sich unmittelbar ergebnis- und cash-wirksam aus. Ursachen hierfür können z. B. in einem anlagentechnischen Schadensereignis, in einer Cyberattacke oder in einer Naturkatastrophe liegen.

Um das Ausfallrisiko zu minimieren, wird als Sicherungssystem eine risikooptimale Wartungsstrategie gefahren. Der Alterung der Anlagen sowie der hohen Beanspruchung der Öfen im Abfallheizkraftwerk wirkt die AVA durch eine **vorbeugende Instandhaltungsstrategie** bei verfügbarkeitsrelevanten Bauteilen entgegen, sodass sich die Anlagen in allen Betriebsbereichen in einem technisch einwandfreien Zustand befinden.

Ferner werden verschiedene **leittechnische Systeme und Schutzsysteme** betrieben, um mögliche Probleme im Betrieb sowie IT-Sicherheitsrisiken frühzeitig zu erkennen und Anlagenausfälle zu vermeiden.

Auch gibt es eine umfangreiche **Arbeitssicherheitsorganisation**, um Personenschäden bestmöglich zu vermeiden. Weiterhin existiert ein **Notfall- und Ausfallkonzept** unter Einbeziehung der Umschlag- und Behandlungsanlage (UBA). Diese Vorgehensweise hat sich bewährt und führt im AHKW zu einer Auslastung an der Kapazitätsgrenze. Des Weiteren werden regelmäßig Investitionen getätigt, die die operativen Prozesse verbessern und sicherer machen.

Zudem wurden verschiedene **Versicherungen** abgeschlossen, um bei einem schadensbedingten Ausfall von Anlagenteilen das Risiko eines Vermögensschadens deutlich zu reduzieren. Risiken, die aus Naturkatastrophen resultieren, wurden ebenfalls soweit möglich auf Versicherungen übertragen. Es bestehen insbesondere folgende wichtige anlagenspezifische Grunddeckungen: Maschinenversicherung, Maschinen-Betriebsunterbrechungsversicherung, Feuerversicherung, Umwelthaftpflichtversicherung, EC-Versicherung, Feuer-Betriebsunterbrechungsversicherung.

Schließlich investiert die AVA auch in den kommenden Jahren in wesentlichem Umfang in den Bestandserhalt, die Optimierung und den Ausbau der Leistungsfähigkeit der **Infrastruktur**. Wie bereits beschrieben stehen hierbei immer auch der Umwelt- und Ressourcenschutz im Blickpunkt.

Aktuell stehen verschiedene Maßnahmen im Bereich des Abfallheizkraftwerks (z. B. Umbau des Abfallheizkraftwerks zur Verbrennung tieferer Heizwerte und zur Steigerung der Energieeffizienz, Maßnahmen zur Wassereinsparung, Erneuerung der Wasseraufbereitungsanlage, Erweiterung des Natronlauge-Lagers, Visualisierung der Brandmeldeanlage, Umrüstung der Wäscher in der Rauchgasreinigung, Austausch der Trockner/Kompressoren für die Druckluftanlage, Prüfung einer größeren Dampfleitung zur Fernwärmeübergabestation inkl. Verstärkung der Rohrbrücke, Prüfung einer Erweiterung der Schlackenaufbereitungsanlage), im Bereich der Bioabfallvergärungsanlage (z. B. Austausch Shredder, Optimierung Retentat-Handling, Planung Grüngutkompostierung, Aktivkohleabfüllanlage) sowie im Bereich der übergreifenden Infrastruktur (z. B. Weiterentwicklung der IT-Infrastruktur, Digitalisierungsprojekte) auf der Agenda.

Mit Änderung des BSI-Gesetzes (BSIG) im Jahr 2021 wurde erstmals der Sektor der Siedlungsabfallentsorgung in dessen Geltungsbereich aufgenommen. Die angepasste BSI-Kritisverordnung (BSI-KritisVO) trat zum 01.01.2024 in Kraft trat. Diese definiert die konkreten Anlagenkategorien aus den Bereichen der Abfallsammlung/-beförderung und der Abfallverwertung/-beseitigung, die bei der Erreichung konkreter Schwellenwerte als kritische Infrastruktur anzusehen sind. Die entsprechenden Schwellenwerte überschreitet die AVA sowohl im AHKW (Schwellenwert: 79.500 t/a) als auch in der BVA (Schwellenwert: 33.500 t/a) deutlich und galt somit erstmals ab 01.04.2024 als **Kritische Infrastruktur (KRITIS)**. Daraus resultieren verschiedene Pflichten für die AVA als KRITIS-Betreiber (erhöhte Anforderungen an das Risikomanagement; mögliche Vorgaben zur Nutzung von IKT-Produkten, -Diensten und -Prozessen; Registrierungs-, Melde-, Nachweis- und Unterrichtungspflichten; Implementierung von Systemen zur Angriffserkennung; etc.). Zur Umsetzung der neuen Vorgaben hat die AVA im Berichtsjahr ein **Informationssicherheits-Managementsystems (ISMS)** eingeführt und sich im Oktober 2025 vom TÜV Rheinland auditieren lassen. Die AVA hat die externe Prüfung nach BSIG erfolgreich absolviert und ist seit 08.01.2026 nach ISO/IEC 27001:2022 zertifiziert.

Recht / Genehmigungen

Beim Betrieb der Anlagen der AVA müssen stets die einschlägigen gesetzlichen Vorschriften sowie eine Vielzahl behördlicher Auflagen beachtet werden.

Der Betrieb von Anlagen oder Anlagenteilen außerhalb des genehmigten Rahmens kann zu einer übermäßigen Belastung der Umwelt führen, was die Stilllegung der Anlagen oder Teilen davon zur Folge haben könnte. Abhängig von den Umständen des Einzelfalls ist auch die Einleitung von Bußgeld- oder Strafverfahren gegen das Unternehmen bzw. dessen Organe möglich.

Zentrale Aufgabe des Genehmigungsmanagements ist es daher, ergänzend zur Technischen Leitung und den Beauftragten für Immissionsschutz, Abfallrecht, Gewässerschutz und Brandschutz, die Einhaltung von gesetzlichen Bestimmungen und Auflagen aus Genehmigungsbescheiden zu überwachen. Änderungen des genehmigten Anlagenbetriebs stimmt das Genehmigungsmanagement rechtzeitig mit den Behörden ab und holt die hierzu erforderlichen Genehmigungen ein.

Organisatorisch ist diese Aufgabe bei der Assistenz des Vorstands angesiedelt und in einer internen Arbeitsanweisung verbindlich geregelt. Unterstützend wird eine spezielle Software eingesetzt, mit welcher die Genehmigungsbescheide elektronisch erfasst und verwaltet werden. In diesem System sind alle genehmigungsrelevanten Bescheide hinterlegt und sämtliche sich hieraus ergebenden Auflagen dokumentiert. Zudem sind alle im Rahmen von Genehmigungsverfahren eingereichten Unterlagen (Pläne, Gutachten etc.) erfasst.

Ferner ist die regelmäßige Kommunikation mit den zuständigen Genehmigungs- und Fachbehörden eine wesentliche Aufgabe im Bereich Genehmigungsmanagement. Durch eine offene und enge Zusammenarbeit mit den Behörden wird sichergestellt, dass die Belastungen aus dem Anlagenbetrieb für die Umwelt auf ein absolutes Mindestmaß beschränkt bleiben.

Finanzen

Die Hauptaufgabe der Finanzplanung ist die Sicherstellung ausreichender Liquiditätsreserven zur Abdeckung der aktuellen und zukünftigen Zahlungsverpflichtungen.

Neben der Bilanz- und Finanzplanung im Rahmen der Wirtschafts- und Mittelfristplanung (Planungshorizont 4 Jahre) erstellt die AVA unterjährig rollierende Liquiditätspläne, die auf Grundlage der Ist-Daten aktualisiert und fortgeschrieben werden.

Über den Planungshorizont des Wirtschaftsplans hinaus beträgt der Prognosehorizont der integrierten Bilanz- und Finanzplanung der AVA mindestens 10 Jahre. Somit können langfristige Entwicklungen und deren Auswirkung auf die Finanzlage des Unternehmens früh erkannt und Gegenmaßnahmen rechtzeitig eingeleitet werden.

Ein vorsichtiges Liquiditätsmanagement schließt das Halten einer ausreichenden Reserve an flüssigen Mitteln ein. Ferner werden zur Absicherung von Liquiditätsengpässen Kreditlinien bei den Geschäftsbanken vorgehalten. Mit der derzeitigen Finanzierungsstrategie ist die AVA in der Lage, auch ungeplante Ausgaben in bestimmtem Umfang ohne die Aufnahme zusätzlicher Fremdmittel abzuwickeln.

Die Organisation in den Bereichen Finanzen und Controlling stellt den ordnungsgemäßen Ablauf in finanziellen Angelegenheiten und die Einhaltung des internen Kontrollsystems sowie der Funktionstrennung sicher.

Finanzinstrumente werden bei der AVA gegebenenfalls ausschließlich zur Begrenzung von Zinsänderungsrisiken eingesetzt. Dies war im Berichtsjahr jedoch nicht der Fall.

Compliance

„AVA. Die Umwelt in guten Händen." Unser Leitsatz beinhaltet auch die Verpflichtung, bei der Erfüllung unserer Aufgaben die geltenden externen und internen Regeln und Vorschriften konsequent zu beachten und einzuhalten. Der Compliance-Beauftragte der AVA wirkt auf die Einhaltung der Compliance-Vorgaben hin, auch um die sich für das Unternehmen aus möglichen Verstößen ergebenden Risiken zu minimieren. So sollen Haftungsansprüche und andere Rechtsnachteile für die AVA, deren Organe und Mitarbeitenden vermieden werden.

Ferner obliegen dem Compliance-Beauftragten die allgemeine Prävention von Straftaten und Regelverstößen jeglicher Art sowie die Umsetzung bzw. Weiterentwicklung des Verhaltenskodexes. Die AVA hat ein Hinweisgebersystem implementiert zur Einhaltung des Hinweisgeberschutzgesetzes und zur weiteren Stärkung einer Unternehmenskultur, die auf Offenheit und Transparenz beruht.

Umweltmanagement

Die AVA erhielt erstmals im September 1997 die Anerkennung als **Entsorgungsfachbetrieb** nach § 52 des damaligen Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes (heute § 56 Kreislaufwirtschaftsgesetz). Die erforderlichen Kriterien erfüllte die AVA als eine der ersten Abfallverwertungsanlagen in Deutschland.

Jährlich wird die Anlage durch externe Gutachter geprüft. Die letzte Begehung fand am 10.10.2025 statt. Die Prüfung endete mit der Verlängerung des Zertifikats gemäß der Entsorgungsfachbetriebeverordnung bis zum 22.03.2027. Für die Kunden bedeutet diese Zertifizierung eine hohe Entsorgungssicherheit. Ferner dient sie als Instrument zur Vereinfachung der Abfallüberwachung.

Seit dem 12.12.2023 ist die AVA in das EMAS-Register eingetragen. Im Oktober 2025 fand die 2. Überwachung gemäß VO (EG) 1221/2009 (EMAS III) und Änderungs-VO 2017/1505 und 2018/2026 sowie das 2. Überwachungsaudit gemäß ISO 14001:2015 statt. Ziel des Überwachungs-Audits war auch in 2025 die stichprobenartige Überprüfung und Feststellung der Konformität des angewendeten Umweltmanagementsystems mit normativen Anforderungen und den Anforderungen, die sich die AVA selbst vorgegeben hat. Außerdem wurde die Wirksamkeit des Managementsystems im Hinblick auf die Erreichung der festgelegten Ziele geprüft. Diese Ziele werden von der AVA jährlich in einem Umweltprogramm festgelegt, um eine kontinuierliche Verbesserung der Umweltleistung sicherzustellen (z. B. Reduktion des Material- und Ressourceneinsatzes oder des Wasser- und Energieverbrauchs).

Alle Anforderungen aus der Überwachung wurden erfüllt und die aktualisierte Umwelterklärung 2025 wurde validiert.

Die Einhaltung der strengen Umweltvorgaben durch ein umfangreiches Umweltmanagement wird auch hinsichtlich der öffentlichen Wahrnehmung durch eine zielgerichtete Öffentlichkeitsarbeit unterstützt. Hier liegt der Schwerpunkt auf den Betriebsführungen, bei denen sich eine Vielzahl von Besucher/-innen vor Ort ein Bild von der AVA machen. Im Jahr 2025 haben 2.010 Besucherinnen und Besucher die Gelegenheit wahrgenommen und die AVA vor Ort kennengelernt.

Die folgenden Risikobereiche sind nach unserer Einschätzung für die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage aktuell von geringerer Bedeutung:

Markt / Umfeld

Das politische, rechtliche, wettbewerbliche und finanzwirtschaftliche Umfeld wird sorgfältig beobachtet und bewertet, um die daraus resultierenden Chancen und Risiken rechtzeitig in die strategischen und operativen Entscheidungen einzubeziehen.

Sämtliche Strategien und Maßnahmen sind auf das Ziel ausgerichtet, die Entsorgungssicherheit für den AZV zu gewährleisten und die Wirtschaftlichkeit der AVA – bei gleichbleibend hohen Umwelt- und Sicherheitsstandards – langfristig und nachhaltig zu verbessern.

Die allgemeine Marktentwicklung im Berichtsjahr ist im Abschnitt **„Allgemeine Entwicklung der Abfallwirtschaft und des Abfallmarktes“** am Anfang dieses Lageberichts beschrieben.

Die regionalen Preise auf dem **Gewerbeabfallmarkt** entwickelten sich im Berichtszeitraum insgesamt stabil und lagen auf einem gegenüber dem Vorjahr etwas erhöhten Niveau. Für das Jahr 2026 konnten im Bereich der Gewerbeabfälle weitere Preisanpassungen vereinbart werden. Diese stehen im Zusammenhang mit allgemein steigenden Kosten im Anlagenbetrieb sowie veränderten energie- und klimapolitischen Rahmenbedingungen. Ein wesentlicher Kostenfaktor ist dabei der nationale Emissionshandel. Seit 2026 werden die CO_2-Zertifikate nicht mehr zu festen Preisen ausgegeben, sondern – innerhalb eines gesetzlich vorgegebenen Preiskorridors – an der Börse auktioniert. Die daraus resultierende Kostenentwicklung ist stärker marktabhängig. Die bei der AVA anfallenden CO_2-Kosten können weiterhin größtenteils an die Abfallanlieferer weitergegeben werden.

Aufgrund der konstanten **kommunalen Abfallmengen** geht die AVA auch für 2026 von einer stabilen Mengenentwicklung und einer hohen Auslastung der Anlagen aus. Transportkapazitäten bleiben begrenzt und kostspielig, sodass der regionalen Entsorgung von Abfällen weiterhin eine hohe Bedeutung zukommt. Der Spotmarkt spielt für die AVA im Gewerbeabfallbereich weiterhin nur eine untergeordnete Rolle.

Die **Gewerbeabfallverordnung (GewAbfVO)** wirkt sich nach wie vor nur begrenzt auf die verfügbaren Mengen aus. Mögliche Anpassungen des rechtlichen Rahmens werden beobachtet, konkrete Auswirkungen sind derzeit nicht absehbar.

Die Vermarktungspreise für den im AHKW erzeugten und ins Netz eingespeisten Strom haben sich gegenüber dem Vorjahr reduziert. Gleiches gilt für die Fernwärme aus dem AHKW. Die Vermarktungspreise für das Biomethan aus der Bioabfallvergärungsanlage blieben auf Vorjahresniveau. In allen genannten Bereichen sind die Vergütungsmechanismen an die Energiemarktentwicklung gekoppelt. Insgesamt haben sich die **Energiemärkte** insbesondere in Folge des Ukraine-Krieges höchst dynamisch und volatil entwickelt. Auf zunächst drastische Preissteigerungen folgten wiederum deutliche Korrekturen nach unten. Für die AVA als Energievermarkter wirkt sich diese Entwicklung aus rein wirtschaftlicher Sicht – aufgrund der gestiegenen Energiepreisniveaus – insgesamt positiv aus. Eine seriöse Prognose der weiteren Entwicklung und deren Nachhaltigkeit ist aufgrund der vielen Unsicherheiten – allem voran dem weiteren Verlauf der aktuellen weltweiten Krisenherde (insbesondere Ukraine, Iran) und den energiepolitischen Entscheidungen – aber nicht möglich.

Im Hinblick auf das **politische und rechtliche Umfeld** beobachtet die AVA intensiv verschiedene Entwicklungen, die sich auf die künftige Geschäftstätigkeit und Ertragslage des Unternehmens erheblich auswirken können. Daraus werden ggf. entsprechende Handlungen und Strategien abgeleitet. Beispielhaft sind hier der EU-Emissionshandel (EU ETS), die anhängige Musterklage zur Einbeziehung der Müllverbrennungsanlagen in den Geltungsbereich des Brennstoffemissionshandelsgesetzes (BEHG), die Änderungen in der Stromsteuer-Vollzugspraxis durch die Zollbehörden und das dazu laufende Musterverfahren sowie die Carbon-Management-Strategie der Bundesregierung zu nennen.

Obwohl die AVA aufgrund der am 28. November 2024 durch den bayerischen Gesetzgeber beschlossenen Anpassungen im Bayerischen Kommunalrecht und der darauf folgenden Anpassung der Unternehmenssatzung durch die AZV-Verbandsversammlung vom 12.03.2025 nicht zur **Nachhaltigkeitsberichtserstattung** verpflichtet ist, bleiben die Themen Nachhaltigkeit, Umwelt- und Ressourcenschutz für die AVA auch künftig von zentraler Bedeutung (siehe z. B. Abschnitt „Umweltmanagement"). Daran ändert der Entfall der erheblichen bürokratischen Zusatzbelastung durch die Berichtspflicht nach den europäischen Vorgaben nichts.

Eine mittel- und langfristige Planung ist in den genannten Bereichen mit entsprechenden Unsicherheiten verbunden. Die Sicherung der hohen Anlagenverfügbarkeit und die damit verbundene Stabilisierung der Durchsatz- und Energiemengen auf hohem Niveau bleibt die wichtigste Strategie der AVA, um am Markt zu bestehen und damit auch das niedrige Kostenniveau für die Verbandsmitglieder zu sichern. Durch ein zielgerichtetes Instandhaltungs- und Investitionsprogramm wird der Anlagenpark zukunftsfähig gemacht und zusätzliche Wertschöpfungspotenziale erschlossen. Die strategische Ausrichtung und Gestaltung der wichtigen Vertragsbeziehungen, weitere Verbesserungen bei der Erlös- und Kostenstruktur (insbesondere durch verstärkte Effizienzsteigerung/Digitalisierung), eine zielgerichtete Vertriebspolitik und die Nutzung von Zwischenlagerungsmöglichkeiten flankieren diese Maßnahmen.

Mitarbeitende

Für die erfolgreiche Arbeit des Unternehmens sind qualifizierte Fach- und Führungskräfte die entscheidende Grundlage. Gut ausgebildete und motivierte Mitarbeitende tragen wesentlich zur Sicherung der Qualitätsstandards, zur ständigen Verbesserung der Prozesse und somit zur Erreichung der Unternehmensziele bei.

Eine Gefahr besteht darin, dass Schlüsselpositionen nicht bzw. nicht mehr gemäß den betrieblichen Belangen besetzt und Mitarbeitende nicht optimal eingesetzt werden können. Die AVA begegnet diesem Risiko durch eine vorausschauende Personal- und Nachfolgeplanung, durch eine zielgerichtete Aus- und Weiterbildungsstrategie sowie durch die Optimierung des gesamten Recruiting-Prozesses. Ferner wurde im Jahr 2020 der Wechsel in einen öffentlichen Tarifvertrag vollzogen. Mit dem Wechsel in den TV-V zum 01.01.2020 wurde für die Beschäftigten eine höhere Planungssicherheit und Verlässlichkeit bezüglich der tarifvertraglichen Situation geschaffen.

Ausblick

Die im Februar 2024 durch den Bundeswirtschaftsminister der früheren „Ampelkoalition" vorgestellten Eckpunkte der **Carbon-Management-Strategie** machten deutlich, dass der strategische Fokus der Bundesregierung für den Einsatz von CCS (Carbon Capture and Storage – Abscheidung, Aufbereitung und Speicherung von Kohlendioxid im Untergrund) auf schwer oder nicht vermeidbaren Emissionen – wie den Emissionen aus Abfallverbrennungsanlagen – liegen wird. Auch unter der aktuellen Regierung wird dieser Kurs fortgesetzt. So hat der Bundestag im November 2025 den Gesetzesentwurf der Bundesregierung „zur Änderung des **Kohlendioxid-Speicherungsgesetzes**" mit den Änderungen des Ausschusses für Wirtschaft und Energie angenommen. Das Gesetz schafft den rechtlichen Rahmen für die Abscheidung und Speicherung von CO_2 (CCS).

Dies wird die Anlagenbetreiber bei entsprechender Umsetzung vor gewaltige technische, organisatorische und finanzielle Herausforderungen stellen und sich letztlich in ganz erheblichem Umfang auf die Kosten- und Preissituation der Abfallverbrennungsanlagen auswirken. Ob es hierfür entsprechende Kompensationsmechanismen geben wird und wie diese ggf. ausgestaltet werden, bleibt abzuwarten. Die AVA wird die weiteren Entwicklungen genau beobachten

und ihre Strategien und Ziele bei Bedarf anpassen. Im Hinblick auf die Finanz- und Kapitalstruktur werden bereits heute Vorkehrungen für mögliche künftige Großinvestitionen getroffen – insbesondere durch die weitere Stärkung der Eigenkapitalbasis.

Über den beschriebenen Sachverhalt hinaus sind nach dem Bilanzstichtag keine Vorgänge bekannt, die eine besondere Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben.

Insgesamt sieht sich die AVA für die kommenden Jahre gut aufgestellt. Für das Jahr 2026 wird laut Wirtschaftsplan ein Jahresgewinn in Höhe von 1,9 Mio. € erwartet (siehe Prognose-, Chancen- und Risikobericht, hier „Wirtschaftliche Entwicklung"). Für die Folgejahre geht die AVA auch weiterhin von positiven Ergebnissen aus. Wesentliche Einflussfaktoren sind hier die Preisentwicklung für die Abfallanlieferungen der Verbandsmitglieder sowie die Energiepreisentwicklung.

Aus der konjunkturellen Entwicklung und aus den andauernden globalen Krisen (aktuell insbesondere Ukraine- und Iran-Krieg) ergeben sich für die AVA zwar weiterhin Risiken (Konjunkturentwicklung mit Mengen- und Preisrisiken auf der Inputseite, Preisentwicklung auf den Beschaffungsmärkten, Lieferketten), kompensierend sollten aber nach wie vor die Auswirkungen auf den Energiemärkten wirken (höheres Preisniveau). Siehe hierzu auch die Ausführungen im Prognose-, Chancen- und Risikobericht (Abschnitte „Wirtschaftliche Entwicklung" und „Markt/Umfeld").

Hinsichtlich der Personalkostenentwicklung wird laut Wirtschaftsplan 2026 eine spürbare Steigerung erwartet. Hintergrund sind zum einen zusätzliche Stellen, die insbesondere zur Erfüllung der zunehmend komplexen gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen notwendig werden, zum anderen die laufenden Tarifverhandlungen. Die AVA hat dies in ihren Planungen angemessen berücksichtigt.

Auch mittelfristig fallen die Ergebnisprognosen positiv aus. Das voraussichtlich anhaltend erhöhte Energiepreisniveau (im Vergleich zur Zeit vor dem Ukraine-Krieg) wird diese Entwicklung festigen. Infolge der Mehrkosten aus dem Erwerb von Emissionszertifikaten im Rahmen des nationalen Emissionshandels sowie des allgemein steigenden Kostenniveaus in allen Bereichen werden sich aber die Gesamtzahlungen des AZV für die erbrachten Leistungen der AVA erhöhen.

Die anhaltende „Investitionsoffensive" in den Bestandserhalt, die Optimierung und den Ausbau der Leistungsfähigkeit der Infrastruktur, in die Anlagen- und Prozesssicherheit sowie in den Umwelt- und Ressourcenschutz aber auch die Anstrengungen im Hinblick auf die Digitalisierung und Optimierung der Geschäftsprozesse sind weitere wichtige Eckpfeiler für die nachhaltig positive Unternehmensentwicklung.

AVA Abfallverwertung Augsburg Kommunalunternehmen

Augsburg, den 04.03.2026

Der Vorstand
Dirk Matthies

Geschäftsfelder der AVA

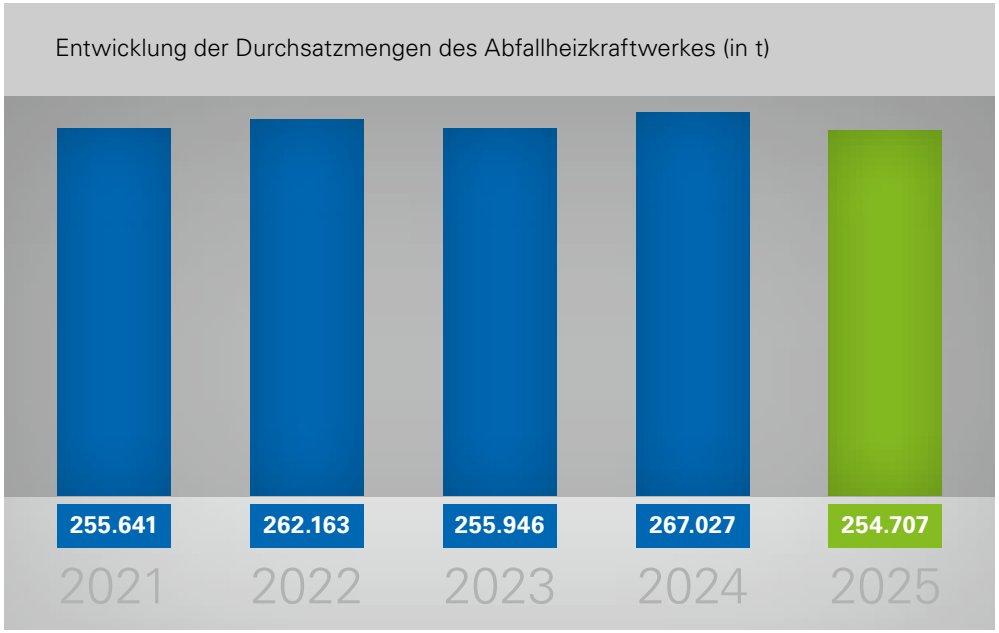




Geschäftsfelder der AVA

Abfallheizkraftwerk

Im Jahr 2025 betrug die Durchsatzmenge an Restmüll und Gewerbeabfällen im Abfallheizkraftwerk insgesamt 254.707 Tonnen (Vj. 267.027 Tonnen). Neben den kommunalen Mengen aus dem Verbandsgebiet des Abfallzweckverbands Augsburg (AZV) erreichten die AVA Mengen aus den Landkreisen Dillingen, Donau-Ries, Landsberg am Lech, Starnberg, Weilheim-Schongau und aus der Stadt Kaufbeuren. Ferner trugen die angelieferten Mengen aus Industrie und Gewerbe zur Vollauslastung der drei Ofenlinien bei.



Emissionen

Der Schutz der Umwelt liegt uns besonders am Herzen. Modernste Feuerungstechnik und aufwendige Filteranlagen sorgen dafür, dass die Emissionsgrenzwerte sicher eingehalten werden.

Die wichtigsten Emissionswerte sind in der nachstehenden Tabelle mit den jeweiligen Grenzwerten der 17. Bundesimmissionsschutzverordnung (BImSchV) dargestellt:

Rauchgasinhaltsstoffe	Grenzwerte der 17. BImSchV in mg/m³	Emissionswerte des AHKW* in mg/m³
Staub	5	0,07
Kohlenstoffgehalt ($C_{ges.}$)	10	< 0,1
Kohlenmonoxid (CO)	50	16
Schwefeldioxid (SO_2)	25	1,8
Anorg. Chlorverbindungen (HCl)	8	1,1
Stickoxide (NO_X)	150	77
Ammoniak (NH_3)	10	< 0,1
Quecksilber (Hg)	0,01	< 0,0001

* Jahresmittelwerte

Jährlich werden an drei aufeinanderfolgenden Tagen zusätzlich folgende Parameter gemessen:

Fluorwasserstoff (HF), Quecksilber (Hg), Cadmium (Cd), Thallium (Th), Antimon (Sb), Arsen (As), Blei (Pb), Chrom (Cr), Kobalt (Co), Kupfer (Cu), Mangan (Mn), Nickel (Ni), Vanadium (V) und Zinn (Sn).

Die Messung von Dioxinen (PCDD), Furanen (PCDF), Polychlorierten Biphenylen (PCB) und Benzo(a)pyren erfolgt jährlich anhand einer Langzeitprobenahme über einen Monat an allen 3 Ofenlinien.

Schlackenaufbereitung

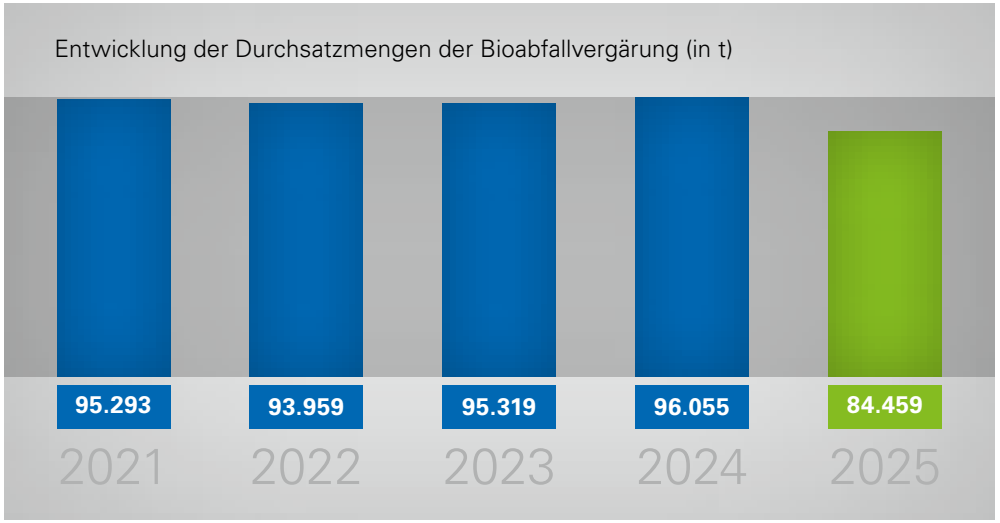
In der Schlackenaufbereitungsanlage wird die im Verbrennungsprozess anfallende Rohschlacke (58.535 Tonnen im Jahr 2025) in mehreren Verfahrensschritten behandelt. Dabei gewinnen Magnet- und Wirbelstromabscheider Eisenschrott und Nichteisenmetalle wie z. B. Aluminium. Diese werden in der Stahl- und Metallindustrie recycelt. Die um die Wertstoffe „beraubte“ Schlacke wird als Versatzmaterial in einem ehemaligen Salzbergwerkstollen verwertet.

Bioabfallvergärung

Weil biologische Abfälle so wertvoll sind, erzeugen wir daraus in unserer Bioabfallvergärungsanlage Biogas in Erdgasqualität sowie hochwertigen Flüssigdünger und Kompost.

In der Bioabfallvergärungsanlage wurden im Jahr 2025 84.459 Tonnen Bio- und Grünabfälle durchgesetzt (Vj. 96.055 Tonnen). Daraus haben wir 44.548 MWh Biogas erzeugt und ins öffentliche Gasnetz eingespeist.

Ferner wurden 14.407 Tonnen Kompost und 38.864 Tonnen biologischer Flüssigdünger verwertet. Der Kompost wird insbesondere an Landwirtschaftsbetriebe, an Erdenwerke oder an den Garten- und Landschaftsbau abgegeben. Der Flüssigdünger wird im Wesentlichen von regionalen Landwirtschaftsbetrieben zur Düngung der Felder verwendet.





Energieerzeugung

Abfall ist Wertstoff. Die AVA nutzt die in der Region anfallenden Abfälle als Energiequelle zur umweltschonenden Strom-, Fernwärme- und Biogaserzeugung. Insgesamt wurden im Jahr 2025 Erlöse aus dem Energieverkauf in Höhe von 17,9 Mio. € erzielt – ein erheblicher Beitrag auch zur Entlastung der Müllgebühren.

Elektrische Energie

In 2025 wurden im AHKW 86.835 MWh elektrische Energie erzeugt. Neben dem Eigenverbrauch der AVA wurden 49.893 MWh in das Stromnetz der Stadtwerke Augsburg eingespeist.

Fernwärme

Darüber hinaus gab die AVA 238.773 MWh Fernwärme an die Stadtwerke Augsburg ab und lieferte zudem Wärme an das benachbarte bifa Umweltinstitut.

Biogas

In ihrer Bioabfallvergärungsanlage nutzt die AVA das volle Potenzial des Bioabfalls. Im Jahr 2025 wurden 44.548 MWh Biogas in das Netz der Stadtwerke eingespeist. Damit können rund 4.500 Einfamilienhäuser (3 Personen) mit grüner Wärmeenergie versorgt werden.

Durch die Speicherbarkeit des Bioerdgases im Erdgasnetz ist eine bedarfsgerechte und umweltfreundliche Nutzung möglich.

Photovoltaik

Zur Energiegewinnung verwertet die AVA nicht nur Abfall. Mit der Sonne nutzt sie einen kostenlosen und natürlichen Energielieferanten. Im Jahr 2025 produzierte die AVA auf diese Weise 762 MWh emissionsfreien Strom.



Soziale Verantwortung




EDTA
0,1mo

Personal- und Sozialwesen

Beschäftigte

Unsere Mitarbeitenden sorgen täglich rund um die Uhr für den ordnungsgemäßen und effizienten Betrieb unserer Entsorgungs- und Verwertungsanlagen. Sie sichern unsere hohen Umwelt- und Qualitätsstandards und gewährleisten die Entsorgungssicherheit für weit über eine Million Menschen in der Region. Durch ihr Engagement und ihre Ideen leisten sie einen wesentlichen Beitrag zur kontinuierlichen Weiterentwicklung unseres Unternehmens.

Für ihren persönlichen Einsatz und ihr hohes Engagement spricht der Vorstand allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern seinen Dank und seine Anerkennung aus. Ebenso dankt der Vorstand dem Personalrat für die konstruktive Zusammenarbeit.

Im Jahr 2025 betrug der Personalstand im Jahresdurchschnitt:

- 87 Angestellte
- 93 Gewerbliche Beschäftigte
- **180 Beschäftigte insgesamt**

Im Berichtsjahr bestanden im Jahresdurchschnitt acht Ausbildungsverhältnisse.

Tarifvertrag

Seit 01.01.2020 findet auf die Arbeitsverhältnisse der Arbeitnehmenden der AVA der Tarifvertrag Versorgungsbetriebe TV-V Anwendung.

Nach intensiven Verhandlungen haben sich die Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA), der Bund und die Gewerkschaften ver.di und dbb beamtenbund und tarifunion am 6. April 2025 auf einen Tarifabschluss für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst geeinigt. Der Tarifabschluss sieht im Kern folgende Regelungen vor:

- Anpassung der Struktur der Entgelttabelle des TV-V zum 1. Juni 2025
- Erhöhung der Tabellenentgelte ab dem 1. Juni 2026 um 1,25 Prozent
- Erhöhung der dynamisierten Zulagen und Zuschläge ab dem 1. Juni 2025 um 5,1 Prozent und ab dem 1. Juni 2026 um weitere 1,25 Prozent
- Einführung einer Öffnungsklausel für alternative Anreize („Incentives“)
- Möglichkeit der (befristeten) Verlängerung der Wochenarbeitszeit auf bis zu 42 Stunden ab 1. Januar 2026
- Möglichkeit, Teile der Sonderzahlung (§ 16 TV-V) in bis zu drei freie Tage umzuwandeln
- Ein weiterer Tag Erholungsurlaub ab dem Kalenderjahr 2027

Die Ausbildungsentgelte wurden ab dem 1. April 2025 um 75 € monatlich und ab dem 1. Mai 2026 um weitere 75 € monatlich erhöht. Zudem wurde eine Regelung zur unbefristeten Übernahme von Auszubildenden eingeführt.



Personalaufwand

Im Wirtschaftsjahr 2025 betrugen die Personalaufwendungen insgesamt 14,2 Mio. €. Darin enthalten sind neben den tarifvertraglich geregelten 13 Monatsgehältern auch die Sozialabgaben sowie die Aufwendungen für Vermögensbildung und Altersversorgung.

Vermögensbildung

Entsprechend der Regelungen des Tarifvertrags Versorgungsbetriebe TV-V erhalten nach Maßgabe des Vermögensbildungsgesetzes alle vollbeschäftigten Arbeitnehmenden einen Zuschuss zur Vermögensbildung. Die Aufwendungen für Vermögensbildung im Jahr 2025 betrugen rund 29 T€.

Altersversorgung

Die Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden organisiert die betriebliche Altersversorgung (Betriebsrente) für die Beschäftigten im öffentlichen und kirchlichen Dienst. Seit dem Jahr 1992 ist die AVA als Mitglied geführt.

Nach einer Wartezeit von 60 Beitragsmonaten erhalten die Beschäftigten im Versicherungsfall eine zusätzliche Rente von der Zusatzversorgungskasse. Im Wirtschaftsjahr 2025 wurde von der AVA hierfür ein Betrag von 793 T€ aufgewendet.

Ergänzend zur betrieblichen Altersversorgung können die Beschäftigten der AVA freiwillig über verschiedene Modelle weitere Altersversorgungsansprüche erwerben. Dazu wird im Rahmen der sogenannten Entgeltumwandlung nach dem Altersvermögensgesetz (AVmG) die Möglichkeit genutzt, Beiträge steuer- und sozialversicherungsfrei direkt in die zusätzliche Altersversorgung einzuzahlen.

Aus- und Weiterbildung

In verschiedenen Ausbildungsrichtungen des kaufmännischen und technischen Bereichs legt die AVA den beruflichen Grundstein für junge Menschen aus der Region.

Auch im Wirtschaftsjahr 2025 stellte die AVA erneut mehrere Ausbildungsplätze zur Verfügung. Im Berichtsjahr wurden im Jahresdurchschnitt sieben Auszubildende in vier unterschiedlichen Berufen ausgebildet:

- Industriekaufmann/-frau
- Fachinformatiker/-in für Systemintegration
- Elektroniker/-in für Betriebstechnik
- Industriemechaniker/-in

Neben der Erstausbildung junger Menschen wird bei der AVA im Rahmen einer sorgfältigen und vorausschauenden Personalplanung zudem großer Wert auf die kontinuierliche Fort- und Weiterbildung der eigenen Fachkräfte gelegt.



Gesundheitsvorsorge

Die Beschäftigten der AVA unterziehen sich bei der Einstellung einer arbeitsmedizinischen Untersuchung, die die jeweiligen Besonderheiten des Arbeitsplatzes berücksichtigt. Neben den Pflichtuntersuchungen werden den Beschäftigten in regelmäßigen Abständen weitere arbeitsplatzbezogene Untersuchungen angeboten. In ausgewählten Arbeitsbereichen besteht zudem die Möglichkeit einer kostenlosen Impfung. Die berufsärztliche Betreuung der AVA erfolgt durch die MedWorks Privatärztliche Praxis für Allgemein-, Arbeits- und Sportmedizin, Augsburg.

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz haben bei der AVA höchste Priorität. Regelmäßig finden hierzu Schulungen, auch in Form elektronischer Unterweisungen, statt. Zudem stehen Sicherheitsbeauftragte den Mitarbeitenden beratend zur Verfügung, und in regelmäßigen Abständen befasst sich ein Arbeitssicherheitsausschuss mit allen Fragen zu diesen Themen. Des Weiteren unterliegt die Arbeitssicherheit der ständigen Überwachung im Risikomanagement.

Der Beachtung von Sicherheitseinrichtungen und -anweisungen wird besondere Bedeutung zugemessen. Jeder Arbeitsunfall sowie auch jeder „Beinahe-Unfall" wird analysiert und mit den Beteiligten ausgewertet. Der Erfolg all dieser Maßnahmen spiegelt sich in den seit Jahren niedrigen Unfallzahlen wider.

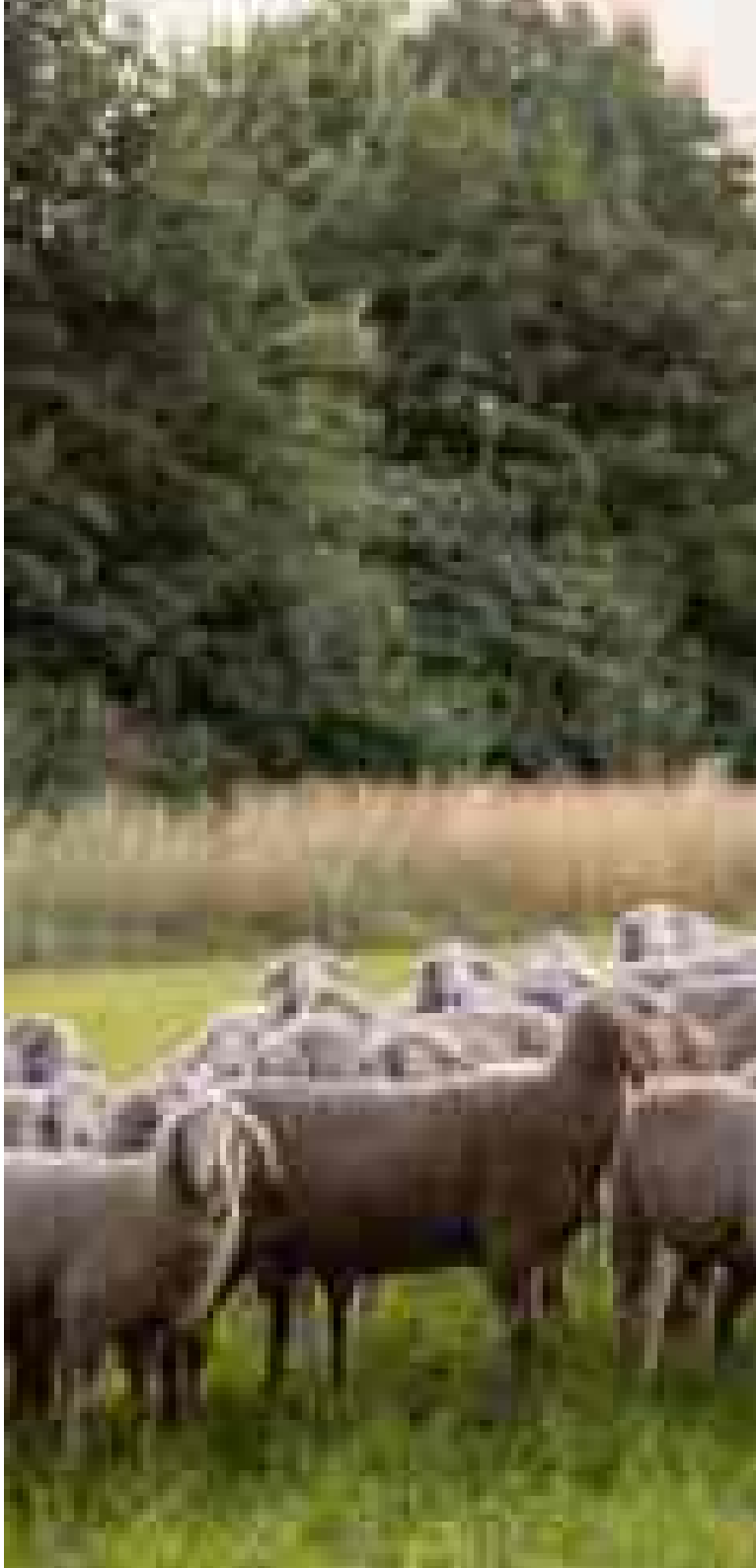
AVA im Dialog

Getragen von unserem Leitsatz „AVA. Die Umwelt in guten Händen" übernehmen wir täglich Verantwortung für den Schutz der Umwelt. Unser Handeln ist darauf ausgerichtet, Umweltbelastungen konsequent zu reduzieren und Ressourcen nachhaltig zu nutzen. Mit einem breiten Spektrum an Maßnahmen leisten wir einen wirksamen Beitrag zur Entlastung der Umwelt und tragen gleichzeitig dazu bei, die Müllgebühren in der Region auf einem stabilen Niveau zu halten. So fördern wir eine nachhaltige und verantwortungsvolle Abfallwirtschaft – zum Nutzen der heutigen Gesellschaft und künftiger Generationen.

Ein zentraler Bestandteil unserer sozialen Verantwortung ist der transparente Dialog mit der Öffentlichkeit. Im Berichtsjahr nutzten insgesamt 2.010 Besucherinnen und Besucher die Möglichkeit, sich im Rahmen von Betriebsbesichtigungen ein Bild von unserer Arbeit zu machen (Vj. 2.177). Das anhaltend hohe Interesse unterstreicht die Bedeutung der AVA als verlässliche und kompetente Ansprechpartnerin in der Region.

Als regionales Ver- und Entsorgungsunternehmen sind wir eng mit unserer Heimat verbunden. Dieses Selbstverständnis zeigt sich auch in unserem gesellschaftlichen Engagement: Wir unterstützen gezielt soziale Einrichtungen, kulturelle Initiativen sowie Sportvereine vor Ort. Auf diese Weise stärken wir das regionale Gemeinschaftsleben und leisten einen nachhaltigen Beitrag zur Entwicklung unserer Region.

Jahresabschluss
zum 31. Dezember 2025





Bilanz zum 31. Dezember 2025

Aktiva		Anhang	31.12.2025 (T€)	31.12.2024 (T€)
A. Anlagevermögen		1		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen			406	503
			406	**503**
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke und grundstückseigene Rechte mit	a) Geschäfts-, Betriebs- und andere Bauten		37.305	37.803
	b) Bahnkörper und Bauten des Schienenweges		0	0
2. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen			930	1.392
3. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu Nummer 2 gehören			22.696	21.361
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung			3.102	3.172
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau			3.497	2.975
			67.530	**66.703**
			67.936	**67.206**
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte		2		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe			4.024	2.368
2. fertige Erzeugnisse und Waren			463	443
3. geleistete Anzahlungen			0	60
			4.488	**2.871**
II. Emissionszertifikate		3	**6.326**	**5.294**
III. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		4		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen			6.267	6.805
2. Sonstige Vermögensgegenstände			4.554	2.959
			10.821	**9.764**
IV. Schecks, Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten		5	**11.860**	**19.811**
			33.494	**37.740**
C. Rechnungsabgrenzungsposten		6	**387**	**257**
Bilanzsumme			**101.816**	**105.203**

Bilanz zum 31. Dezember 2025

Passiva	Anhang	31.12.2025 (T€)	31.12.2024 (T€)
A. Eigenkapital	8		
I. Stammkapital		13.000	13.000
		13.000	**13.000**
II. Rücklagen			
1. Allgemeine Rücklagen		194	194
2. Zweckgebundene Rücklagen		50.552	44.375
		50.745	**44.569**
III. Gewinn/Verlust			
Jahresgewinn		3.051	6.572
		3.051	**6.572**
		66.797	**64.141**
B. Rückstellungen	9		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		608	713
2. Steuerrückstellungen		978	1.067
3. Sonstige Rückstellungen		5.077	7.974
		6.663	**9.754**
C. Verbindlichkeiten	10		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		16.960	20.651
– davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr –		2.894	3.749
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		4.138	3.655
– davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr –		4.138	3.655
3. Sonstige Verbindlichkeiten		7.258	7.002
– davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr –		7.258	7.002
– davon aus Steuern –		465	1.388
– davon im Rahmen der sozialen Sicherheit –		0	0
		28.356	**31.308**
D. Rechnungsabgrenzungsposten		**0**	**0**
Bilanzsumme		**101.816**	**105.203**

Rundungsbedingt können Differenzen auftreten

Gewinn- und Verlustrechnung 2025

	Anhang	T€	**2025** (T€)	**2024** (T€)
1. Umsatzerlöse	12		61.182	60.608
2. Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	13		20	-83
3. Sonstige betriebliche Erträge	14		2.132	1.070
4. Materialaufwand	15			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		-2.073		-2.815
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		-14.518		-14.271
			-16.591	-17.086
5. Personalaufwand	16			
a) Löhne und Gehälter		-11.110		-10.468
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		-3.127		-2.818
- davon Alterversorgung TEUR 793 (Vj. TEUR 735)				
			-14.238	-13.286
6. Abschreibungen	17			
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen			-5.922	-5.564
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	18		-22.555	-20.162
8. Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit			**4.028**	**5.497**
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			443	727
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	19		-190	-228
11. Ergebnis vor Steuern			**4.282**	**5.996**
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	20		-459	1.518
13. Ergebnis nach Steuern			**3.823**	**7.514**
14. Sonstige Steuern	21		-772	-942
15. Jahresgewinn			**3.051**	**6.572**

nachrichtlich: Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Jahresgewinns

a) zur Einstellung in Rücklagen 2.656 T€
b) zur Abführung an den Träger 396 T€

Rundungsbedingt können Differenzen auftreten



Anhang für 2025

Form der Rechnungslegung

Der Jahresabschluss der AVA Abfallverwertung Augsburg Kommunalunternehmen, mit Sitz in Augsburg und eingetragen beim Amtsgericht Augsburg unter der Nr. HRA 19729, wurde aufgrund satzungsmäßiger und gesetzlicher Regelungen nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften erstellt. In der Bilanz wurde zur besseren Übersichtlichkeit im Umlaufvermögen der Posten „Emissionszertifikate“ eingefügt. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Zur besseren Übersichtlichkeit wurden die beiden Posten „Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit“ und „Ergebnis vor Steuern“ eingefügt.

Die Darstellung der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anlagespiegels erfolgt gemäß den Anforderungen der bayerischen Verordnung über Kommunalunternehmen (KUV).

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Anlagevermögen

Die immateriellen Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung der planmäßigen Abschreibungen bilanziert.

Das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich Abschreibungen bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert aktiviert. Nachträgliche Anschaffungs- oder Herstellungskosten werden so berücksichtigt, als wären sie zu Beginn des Wirtschaftsjahres angefallen. Sofern erforderlich, werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen. Die erhaltenen Zuschüsse wurden bei den einzelnen Anlagenkomponenten abgesetzt. In den Erst-Investitionen sind die Bauzeitzinsen für aufgenommenes Fremdkapital bei der Bewertung von Bauten sowie technischen Anlagen und Maschinen einbezogen.

Die planmäßigen Abschreibungen werden im steuerlich zulässigen Rahmen linear unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer vorgenommen.

Die Abschreibungsdauern liegen bei den immateriellen Vermögensgegenständen zwischen 3 und 9 Jahren, bei Gebäuden zwischen 8 und 40 Jahren, bei technischen Anlagen und Maschinen zwischen 5 und 25 Jahren und bei Betriebs- und Geschäftsausstattung zwischen 3 und 23 Jahren.

Geringwertige Wirtschaftsgüter (bis 800 €) werden im Zugangsjahr in voller Höhe abgeschrieben.

Umlaufvermögen

Die Vorratsbestände sind zu durchschnittlichen Einstandspreisen oder dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Ersatz- und Reserveteile wurden im Geschäftsjahr auf Basis des individuellen Verwendungszwecks und der Verwendungsmöglichkeit ermittelter Wertansätze abgewertet.

Die Emissionszertifikate werden mit den Anschaffungskosten angesetzt.

Die fertigen Erzeugnisse sind zu den Herstellkosten oder dem niedrigeren beizulegenden Marktpreis bewertet. Die Herstellkosten beinhalten Material-, Fertigungskosten, Sonderkosten der Fertigung, Material-, Fertigungsgemeinkosten, den Werteverzehr des Anlagevermögens, Kosten der allgemeinen Verwaltung, Aufwendungen für soziale Einrichtungen des Betriebs, für freiwillige soziale Leistungen und für die betriebliche Altersversorgung.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert angesetzt. Dem Ausfallrisiko wird durch Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen.

Flüssige Mittel sind mit dem Nennwert unter Berücksichtigung der Valuta angesetzt.

Rückstellungen

Pensionszusagen, bei denen eine zeit- und leistungskongruente Rückdeckungsversicherung vorliegt, werden als wertpapiergebundene Versorgungszusage behandelt und mit dem Aktivwert der Rückdeckungsversicherung bewertet. Sofern die Ansprüche aus der Rückdeckungsversicherung zusätzlich noch an den Versorgungsberechtigten verpfändet sind, werden diese auf der Passivseite entsprechend den Regelungen für Deckungsvermögen verrechnet.

Die Steuerrückstellungen und die sonstigen Rückstellungen werden in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger Beurteilung notwendig ist. Die sonstigen Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden mit fristadäquaten Zinssätzen abgezinst, die von der Deutschen Bundesbank bekannt gegeben worden sind.

Altersteilzeitverpflichtungen werden unter Berücksichtigung der Stellungnahme des IDW RS HFA 3 angesetzt. Sie werden mit dem von der Deutschen Bundesbank ermittelten durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten sieben Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommen Restlaufzeit von mehr als einem Jahr ergibt. Der angesetzte Zinssatz beträgt 1,88 % (Vj. 1,50 %). Die erwartete Einkommenssteigerung wird mit 3,00 % (Vj. 3,00 %) p. a. angenommen.

Die Jubiläumsverpflichtungen werden unter Anwendung versicherungsmathematischer Grundsätze auf Basis der 2018 veröffentlichten Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck bewertet und nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank ermittelten durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten sieben Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Der angesetzte Zinssatz beträgt 2,22 % (Vj. 1,96 %). Die erwartete Einkommenssteigerung wird mit 3,00 % (Vj. 3,00 %) p. a. angenommen.

Gemäß Art. 67 Abs. 3 EGHGB wurde von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, künftig nicht mehr zulässige Aufwandsrückstellungen nach § 249 Abs. 2 HGB a.F. beizubehalten (623 T€; Vj. 623 T€), bis sie verbraucht werden oder der Grund für deren Bildung entfallen ist.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Rechnungsabgrenzungsposten

Die Rechnungsabgrenzungsposten betreffen Ausgaben bzw. Einnahmen, die in künftigen Wirtschaftsjahren zu zeitanteilig anfallenden Aufwendungen bzw. zu vereinnahmenden Erträgen führen.

Latente Steuern

Latente Steuern werden für zeitliche, sich in der Zukunft voraussichtlich umkehrende Differenzen zwischen den handels- und steuerrechtlichen Bilanzansätzen gebildet, soweit dies nach § 274 HGB geboten ist. Dabei wird ein Steuersatz von 32,28 % (16,45 % für Gewerbesteuer und 15,83 % für Körperschaftsteuer inklusive Solidaritätszuschlag) zugrunde gelegt. Von dem Wahlrecht zum Ansatz des aktiven latenten Steuerüberhangs aufgrund sich ergebender Steuerentlastungen nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wird kein Gebrauch gemacht. Gemäß dem Wahlrecht werden die latenten Steuern saldiert ausgewiesen.



Erläuterungen zur Bilanz

Aktiva

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist in einer gesonderten Aufstellung (Anlagespiegel) in einer Anlage zum Anhang dargestellt.

2. Vorräte

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe bestehen im Wesentlichen aus Ersatzteilen und Verbrauchsmaterialien für den Anlagenbetrieb. Unter den Fertigen Erzeugnissen wird der auf Lager liegende Schrott ausgewiesen.

3. Emissionszertifikate

Es werden die gemäß BEHG im Berichtsjahr gekauften Emissionszertifikate ausgewiesen. Diese werden im Folgejahr zur Erfüllung der Abgabepflicht verwendet.

4. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten Aktivwerte von Rückdeckungsversicherungen in Höhe von 608 T€ (Vj. 713 T€) die eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr haben. Zudem umfassen die sonstigen Vermögensgegenstände Vorsteuerforderungen in Höhe von 259 T€ (Vj. 229 T€) sowie Forderungen aus der Körperschaftsteuer inklusive Solidaritätszuschlag in Höhe von 1.115 T€ (Vj. 334 T€) und Gewerbesteuer in Höhe von 1.272 T€ (Vj. 365 T€). Des Weiteren wird ein Erschließungsbescheid der Stadt Augsburg ausgewiesen, gegen den Widerspruch eingelegt wurde und bei Unterliegen ggfs. ein Rückgriffsanspruch gegenüber einer weiteren Partei geprüft würde (1.294 T€; Vj. 1.294 T€).

5. Schecks, Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten

	31.12.2025 T€	**31.12.2024** T€
Kassenbestand	10	11
Guthaben bei Kreditinstituten	11.850	19.800
	11.860	**19.811**

6. Rechnungsabgrenzungsposten

	31.12.2025 T€	**31.12.2024** T€
Leasing-Sonderzahlungen	3	6
Vorausbezahlte sonstige Beträge	384	251
	387	**257**

7. Latente Steuern

Zum Bilanzstichtag ergeben sich wie im Vorjahr per Saldo aktive latente Steuern. Die aktiven latenten Steuern zum Bilanzstichtag resultieren im Wesentlichen aus Differenzen zwischen Handels- und Steuerbilanz in den unter den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen ausgewiesenen Ersatz- und Reserveteilen, aus unterschiedlichen Aktivierungszeitpunkten im Anlagevermögen sowie im Rückstellungsbereich. Differenzen, die zu passiven latenten Steuern führen, bestehen in vernachlässigbarem Umfang.

Passiva

8. Eigenkapital

Träger der AVA KU ist der Abfallzweckverband Augsburg AZV mit einem Stammkapital von 13.000.000 € (100 %).

Die Entwicklung des Eigenkapitals stellt sich wie folgt dar:

	01.01.2025	Zugang	Entnahme	31.12.2025
Stammkapital	**13.000 T€**	**-**	**-**	**13.000 T€**
Allgemeine Rücklagen	194 T€	-	-	194 T€
Krankenhausmüllrücklage (zweckgebunden)	790 T€	-	-	790 T€
Rücklage Unternehmens-finanzierung (zweckgebunden)	43.585 T€	6.177 T€	-	49.762 T€
Rücklagen	**44.569 T€**	**6.177 T€**	**-**	**50.745 T€**
Jahresgewinn	**6.572 T€**	**3.051 T€**	**-6.572 T€**	**3.051 T€**
Eigenkapital	**64.141 T€**	**9.228 T€**	**-6.572 T€**	**66.797 T€**

Rundungsbedingt können Differenzen auftreten

9. Rückstellungen

Mit den als wertpapiergebundene Versorgungszusage bilanzierten Pensionsverpflichtungen in Höhe von 730 T€ (Vj. 842 T€) wurden Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen mit 122 T€ (Vj. 129 T€) als Deckungsvermögen verrechnet.

Die Steuerrückstellungen in Höhe von 978 T€ (Vj. 1.067 T€) resultieren aus der Stromsteuer.

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für Personal (1.287 T€; u. a. ausstehende Löhne und Gehälter, Urlaub, Gleitzeit, Jubiläumszuwendungen, Gratifikationen), unterlassene Instandhaltung und Großreparaturen (1.605 T€), Arbeitsrückstände (1.389 T€), noch nicht abgerechnete Fremdleistungen (268 T€), Altersteilzeitverpflichtungen (62 T€), Entsorgungskosten (113 T€), Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen (125 T€) sowie Jahresabschlusskosten (118 T€).

10. Verbindlichkeiten

	31.12.2025 insgesamt	davon Restlaufzeit bis 1 Jahr	davon Restlaufzeit von 1 bis 5 Jahren	davon Restlaufzeit von über 5 Jahren
	T€	T€	T€	T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	16.960	2.894	8.878	5.189
(Vorjahr)	(20.651)	(3.749)	(9.862)	(7.040)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.138	4.138	-	-
(Vorjahr)	(3.655)	(3.655)	(-)	(-)
Sonstige Verbindlichkeiten*	7.258	7.258	-	-
(Vorjahr)	(7.002)	(7.002)	(-)	(-)
	28.356	**14.290**	**8.878**	**5.189**
	(31.308)	(14.406)	(9.862)	(7.040)
*davon aus Steuern	465	465	-	-
(Vorjahr)	(1.388)	(1.388)	(-)	(-)

Rundungsbedingt können Differenzen auftreten

Die in den Sonstige Verbindlichkeiten enthaltenen Emissionszertifikate nach BEHG betragen 6.692 T€ (Vj. 5.614 T€).

Bei den Steuerverbindlichkeiten handelt es sich um Verbindlichkeiten aus der Umsatzsteuer in Höhe von 344 T€ sowie aus der Lohn- und Kirchensteuer in Höhe von 121 T€.

11. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen Verpflichtungen sind wie folgt gegliedert:

	2026 T€	**2027** T€	**2028** T€	**2029** T€	**2030** T€
Bestellobligo	3.864	613	0	0	0
Leasing	98	50	11	0	0
	3.963	**663**	**11**	**0**	**0**

Rundungsbedingt können Differenzen auftreten

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

12. Umsatzerlöse

	2025 T€	**2024** T€
Thermische Abfallbehandlung	29.367	28.469
Bioabfallvergärung	7.444	7.638
Energieverkauf	17.855	18.529
Gewerbemüllhandling	775	724
Schlackenaufbereitung	5.117	4.804
Sonstige	625	444
	61.182	**60.608**

Rundungsbedingt können Differenzen auftreten

Die Umsatzerlöse werden im Wesentlichen in Deutschland erzielt. Darüber hinaus werden im Bereich der Schrottvermarktung Umsätze in Italien und Österreich generiert.

In den Umsatzerlösen für die thermische Abfallbehandlung sind Erlöse aus der Weiterberechnung von Emissionszertifikaten nach BEHG in Höhe von 6.530 T€ (Vj. 5.388 T€) enthalten.

13. Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen

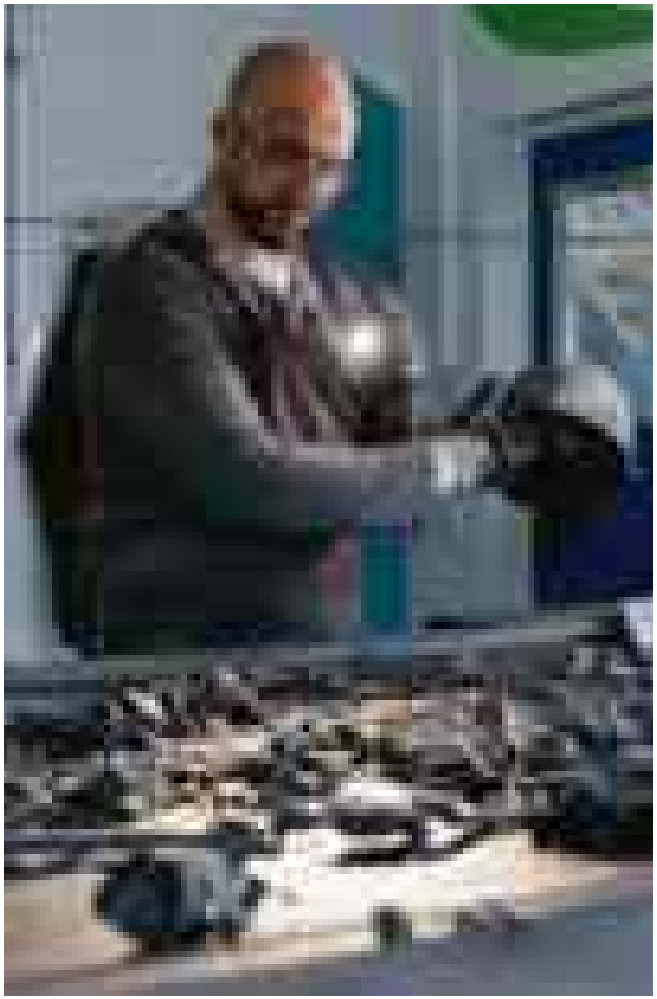
Unter den Bestandsveränderungen an fertigen Erzeugnissen wird die Veränderung des auf Lager liegenden Schrotts ausgewiesen.

14. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten periodenfremde Erträge über 1.350 T€ (Vj. 702 T€), davon aus der Auflösung von Rückstellungen 1.216 T€ (Vj. 606 T€) und aus Erstattungen von Versicherungen 12 T€ (Vj. 9 T€). Des Weiteren sind Vorsteuerkorrekturen in Höhe von 14 T€ (Vj. 30 T€), die Korrektur der Wertberichtigung des Lagermaterials 611 T€ (Vj. 0 T€) sowie Erträge aus dem Verkauf von Sachanlagen in Höhe von 77 T€ (Vj. 153 T€) enthalten.

15. Materialaufwand

In den Aufwendungen für bezogene Leistungen sind Aufwendungen für Emissionszertifikate nach BEHG in Höhe von 6.692 T€ (Vj. 5.614 T€) enthalten.



16. Personalaufwand

Es besteht eine Mitgliedschaft für die Zusatzversorgung bei der Bayerischen Versorgungskammer in München. Die Versorgungszusagen sind in deren Satzung geregelt. Die Summe der umlagepflichtigen Gehälter belief sich auf 10.236 T€ (Vj. 9.479 T€). Der Umlagesatz betrug 3,75 % (Vj. 3,75 %). Darüber hinaus wurde eine Zusatzumlage von 4,0 % (Vj. 4,0 %) erhoben.

17. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

Die Abschreibungen betreffen ausschließlich planmäßige Abschreibungen.

18. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Der Posten umfasst Verwaltungs-, Betriebs-, Erhaltungs- und Sonstige Aufwendungen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten sonstige aperiodische Aufwendungen in Höhe von 208 T€ (Vj. 73 T€). Des Weiteren sind Vorsteuerkorrekturen in Höhe von 283 T€ (Vj. 348 T€) und Arbeitsrückstände in Höhe von 168 T€ (Vj. 0 T€) enthalten.

19. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen enthalten mit 12 T€ (Vj. 13 T€) Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung von langfristigen Rückstellungen.

20. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag enthalten EE-Steuern für frühere Jahre in Höhe von 195 T€ (Vj. Ertrag 2.342 T€).

21. Sonstige Steuern

Die sonstigen Steuern enthalten Aufwendungen für die laufende Periode in Höhe von 775 T€ (Vj. 941 T€) sowie Erstattungen von sonstigen Steuern früherer Jahre in Höhe von 3 T€ (Vj. 0 T€).

Organe des Kommunalunternehmens

Die Organe des Kommunalunternehmens sind in einer gesonderten Übersicht aufgeführt.

Die Bezüge des Verwaltungsrats belaufen sich auf 31 T€ (Vj. 27 T€). Auf die Nennung der Gesamtbezüge des Vorstands wird gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Honorare des Abschlussprüfers

Die als Aufwand erfassten Honorare des Abschlussprüfers setzten sich wie folgt zusammen:

	2025 T€	2024 T€
Sonstige Leistungen	0	0
Abschlussprüfung	35	32
	35	**32**

Mitarbeitende

Anzahl der Mitarbeitenden im Jahresdurchschnitt

	2025	2024
Angestellte	87	82
Gewerbliche Arbeitnehmende	93	90
Aushilfskräfte	0	0
	180	**172**

Im Berichtsjahr bestanden 8 Ausbildungsverhältnisse (Vj. 13).

Wesentliche Vorgänge nach dem Bilanzstichtag

Es sind nach dem Bilanzstichtag keine Vorgänge eingetreten, die eine besondere Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben.

AVA Abfallverwertung Augsburg Kommunalunternehmen

Augsburg, den 04. März 2026

Der Vorstand
Dirk Matthies





Entwicklung des Anlagevermögens

	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten				
	01.01.2025 T€	**Zugänge** T€	**Abgänge** T€	**Umbuchungen** T€	**31.12.2025** T€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	**2.957**	**2**	**-**	**-**	**2.960**
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke und grundstückseigene Rechte mit					
a) Geschäfts-, Betriebs und anderen Bauten	168.531	197	-	28	168.755
b) Bahnkörper und Bauten des Schienenweges	1.037	-	-	-	1.037
2. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	6.111	-	-	-	6.111
3. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu Nummer 2 gehören	203.814	2.505	601	2.740	208.458
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	12.641	668	381	-	12.928
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.975	3.289	-	-2.768	3.497
	395.109	**6.659**	**982**	**0**	**400.786**
Summe Anlagevermögen	**398.066**	**6.661**	**982**	**0**	**403.745**

Kumulierte Abschreibungen					Buchwerte		Kennzahlen	
01.01.2025 T€	**Zugänge** T€	**Abgänge** T€	**Zuschreibungen** T€	**31.12.2025** T€	**31.12.2025** T€	**31.12.2024** T€	**Durchschnittlicher Abschreibungssatz** %	**Durchschnittlicher Restbuchwert** %
2.454	**100**	**-**	**-**	**2.554**	**406**	**503**	**25**	**14**
130.728	723	-	-	131.450	37.305	37.803	2	22
1.037	-	-	-	1.037	0	0	-	0
4.719	462	-	-	5.181	930	1.392	50	15
182.453	3.910	601	-	185.762	22.696	21.361	17	11
9.469	728	372	-	9.826	3.102	3.172	23	24
-	-	-	-	-	3.497	2.975	-	100
328.406	**5.823**	**973**	**0**	**333.256**	**67.530**	**66.703**	**9**	**17**
330.860	**5.922**	**973**	**0**	**335.810**	**67.936**	**67.206**	**9**	**17**

Rundungsbedingt können Differenzen auftreten

Bestätigungsvermerk





Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die AVA Abfallverwertung Augsburg Kommunalunternehmen

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der AVA Abfallverwertung Augsburg Kommunalunternehmen – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der AVA Abfallverwertung Augsburg Kommunalunternehmen für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen der bayerischen Verordnung über Kommunalunternehmen (KUV) i.V.m den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kommunalunternehmens. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht der bayerischen Verordnung über Kommunalunternehmen (KUV) i.V.m. den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und Art. 107 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Kommunalunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der bayerischen Verordnung über Kommunalunternehmen (KUV) i.V.m. den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmä-

ßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Kommunalunternehmens zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

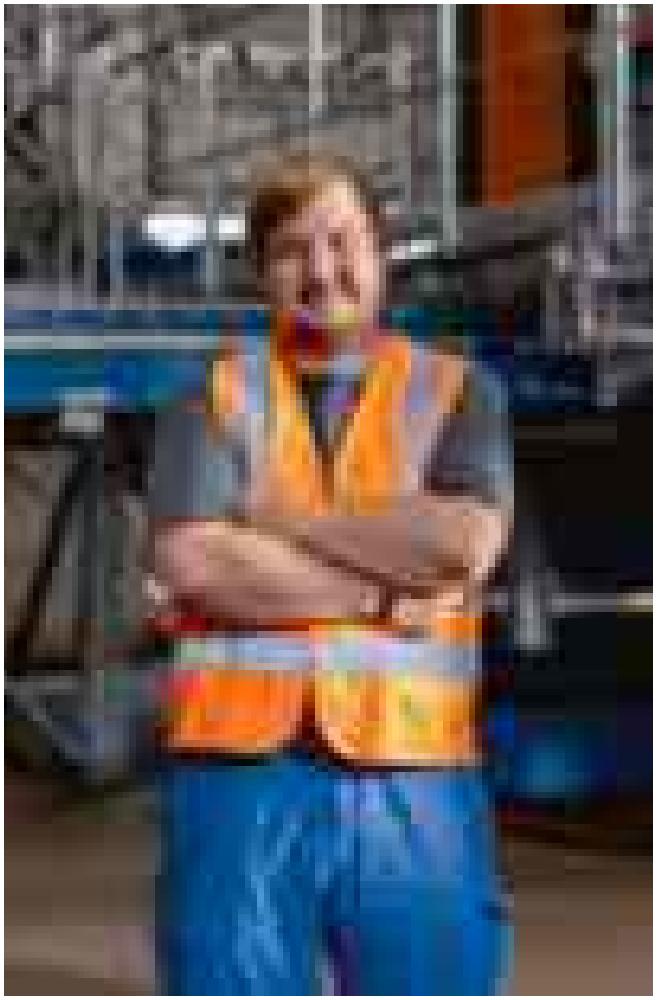
Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kommunalunternehmens vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der bayerischen Verordnung über Kommunalunternehmen (KUV) i.V.m. den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der bayerischen Verordnung über Kommunalunternehmen (KUV) i.V.m. den deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Kommunalunternehmens zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kommunalunternehmens vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, der bayerischen Verordnung über Kommunalunternehmen (KUV) i.V.m. den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und Art. 107 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.



Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Kommunalunternehmens bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Kommunalunternehmens zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen

auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass das Kommunalunternehmen seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kommunalunternehmens vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Kommunalunternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Augsburg, 13. April 2026

O&P
GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Stefan Biechele
Wirtschaftsprüfer

Wolfgang Leeb
Wirtschaftsprüfer



▲ Umwelt ▲ Energie ▲ Erde

AVA Abfallverwertung
Augsburg KU

Am Mittleren Moos 60
86167 Augsburg

T 0821 74 09-0
F 0821 74 09-100

info@ava-augsburg.de
www.ava-augsburg.de